Erscheint wöchentlich.
Vierteljährl. Pränumerations-Preis
1 Thlr., bei den Postanstalten 1 Thlr. 1 Sgr.

Zu beziehen durch alle
Buchhandlungen und Post-Anstalten
des In- und Auslandes.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung.

Organ der Gesammt-Landwirthschaft.

Herausgegeben unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Nr. 16. Zehnter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 22. April 1869.

Inhalts-Uebersicht.

Zur XXVII. Wanderversammlung.

Seinem Versprechen gemäß, das er im diesjährigen Jahresberichte gegeben hat, im Laufe dieses Jahres Versuche mit landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen in den verschiedenen Provinzen anzustellen, wird der Fabrikbesitzer H. F. Eckert in Berlin bei Gelegenheit der XXVII. Wander-Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe **am 8. Mai, Nachmittags 2 Uhr, bei Breslau, am Scheitniger Park vor dem Sandthore,** mit Pflügen aller Art, besonders aber mit seinen neuen Meißelpflügen, mit Comstock's Grabemaschine, mit Eggen und Walzen, Probearbeiten ausführen.

Ackerbau.

Spatencultur oder Pflugarbeit.

Die Anwendung des Spatens zum Wenden, Lockern, Krümeln und Vertiefen des Bodens (die Spatencultur) wurde früher für gewisse Culturarten, namentlich den Zuckerrüben- und den Gemüsebau auf dem Felde, nächstdem dem Kleingrundbesitzer, allgemein empfohlen und findet noch heute ihre Lobredner.

So sagt Schlipf in dem Hohenheimer Wochenblatte, daß die Spatencultur, welche sich vorzugsweise für den kleinen Grundbesitzer eigne, aber auch bei einem größeren Gutsumfange den vermehrten Culturaufwand lohne, das bewährteste Mittel sei, bei extremen Witterungsverhältnissen den Productionserfolg um das Anderthalbfache bis Doppelte im Vergleich mit dem der gewöhnlichen Pflugcultur zu steigern. Während die Spatencultur diese Vortheile im Allgemeinen gewähre, sichere sie auch noch den besonderen Nutzen, daß der kleine Grundbesitzer, welcher das Graben selbst besorgen, die Einsaat in der günstigsten Zeit vornehmen könne, durch zu verlohnende Pflugarbeit nicht aufgehalten werde. Außerdem werde durch Lohnbauern das Feld im Allgemeinen sehr mangelhaft gepflügt, was geringe Ernten zur Folge habe.

Auch Medicus sprach sich bei Gelegenheit der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Mainz sehr günstig über die Spatencultur aus. Er behauptete, daß sich der höchste Grad von Lockerheit des Bodens nur durch die Spatencultur erreichen lasse; zu dieser müsse deshalb auch der Landwirth bei der fortgesetzten Theilung der Güter greifen, und dieses sei auch schon nicht nur in Belgien, sondern auch im Herzen Deutschlands, z. B. im Neckar- und Remsthale, an der Bergstraße, in mehreren Gegenden des Rheins ꝛc. geschehen. Einerseits habe die Erzielung möglichst großer Bodenproducte die Spatencultur nothwendig gemacht, andererseits gestatte der kleine Umfang der Güter die Haltung von Spannvieh nicht mehr. Durch einmaliges Vornehmen der Spatencultur werde mehrmaliges Pflügen ersetzt. Doch gesteht Medicus zu, daß die Spatencultur kein unerläßliches Erforderniß für die Erziehung der Gartengewächse sei. Dieses lehre das Beispiel vieler Gegenden, wo man Weißkraut, Grünkohl, Bohnen, Zwiebeln, Meerrettig ꝛc. auf Grundstücken anbaue, welche nur mit Pflug und Egge bearbeitet würden. Durch diese Beispiele sei zugleich der Beweis geliefert, daß auch derjenige, dessen Besitzthum noch nicht so klein sei, daß er sich zur Spatencultur gezwungen sehe, Gemüsebau treiben könne.

Die in Rede stehende Frage kann offenbar nur dann zutreffend beantwortet werden, wenn man die Größe des Grundbesitzes in Betracht zieht. Es stellt sich dann heraus, daß der kleine Wirth, welcher kein Spannvieh halten kann, zur Spatencultur schon aus dem Grunde angewiesen, weil dieselbe für ihn ungleich wohlfeiler ist, als die Verwendung fremden Gespanns, das er mit baarem Gelde bezahlen muß, während er die Kosten der Spatenarbeit selbst verdient. Es ist also in diesem Falle Gespannarbeit ganz ausgeschlossen und nur die Spatencultur angezeigt.

Ist dagegen das Bauland von solcher Ausdehnung, daß man genöthigt ist, zur Bearbeitung desselben Pferde- oder Ochsengespann zu halten, so ist in allen derartigen Wirthschaften die Pflugarbeit Regel, und zwar aus mehrfachen Gründen:

1) Das sorgfältig ausgeführte Pflügen liefert nicht minder gute Arbeit als das Graben, ja, bei der Vertiefung leistet der Pflug ungleich bessere Dienste als der Spaten, weil man mit diesem nicht zu so großer Tiefe einzudringen vermag, als mit dem Tief- oder Rajolpflug und dem Untergrundpfluge. Es liegen auch Beispiele nicht nur von einzelnen großen Wirthschaften, sondern von ganzen Gegenden vor, welche auf das Ueberzeugendste darthun, daß die Pflugarbeit hinter der Spatencultur nicht nur nicht zurücksteht, sondern daß jene diese noch übertrifft. Von diesen Beispielen sollen nur angeführt werden der großartige Gärtnereibetrieb von Mette in Quedlinburg, der seine ausgedehnten Ländereien nur mit dem Pfluge bearbeitet, und die Zuckerrübenbau treibenden Districte in der Provinz Sachsen, in Braunschweig und Anhalt. Früher wendete man daselbst zur Bearbeitung des Bodens, welcher Zuckerrüben tragen sollte, nur den Spaten an, derselbe ist aber schon seit längerer Zeit vollständig durch den Tiefpflug verdrängt worden, ohne daß sich ein Rückgang in dem Ertrag herausgestellt hat; im Gegentheil erzielt man, seitdem an die Stelle des Spatens der Tiefpflug getreten ist, größere Ernten. Die Zuckerrübe macht aber dieselben Ansprüche an die Cultur des Bodens wie die feineren Gemüsearten, wenn sie den höchstmöglichen Ertrag liefern soll.

2) Die Spatencultur, wenn sie auch wirklich Vorzüge vor der Pflugarbeit haben sollte, was aber der Fall nicht ist, läßt sich in sehr vielen Fällen schon deshalb nicht in Anwendung bringen, weil es an den dazu erforderlichen Arbeitern fehlt.

3) Wenn aber auch die zur Spatencultur erforderlichen Arbeiter zur Verfügung stehen sollten, so wird doch stets die Arbeit mit dem Tiefpfluge den Vorzug vor der Arbeit mit dem Spaten behaupten, nicht nur, weil jene Vollkommeneres leistet, sondern weil sie auch ungleich billiger ist als diese. Oberamtmann Schmidt hat in der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen (1866, IX.) eine Kostenberechnung der Tiefcultur mit dem Pfluge und mit dem Spaten angestellt, die hier eine Stelle finden mag.

Schmidt hat bei einer Entfernung von nicht über 400 Ruthen von dem Wirthschaftshofe im Monat October mit einem Viergespann täglich $2^1/_2$ Magdeburger Morgen Ackerland, das der Bearbeitung keinerlei Hindernisse entgegenstellte, bei einer Furchenbreite von 14 Zoll mindestens 12 Zoll tief gepflügt. Bei den hohen Futterpreisen und Gesindelöhnen berechnet er die Kosten eines Arbeitstages eines Viergespanns mit $3^1/_2$ Thlr. Sollte an die Stelle des Pflugs der Spaten treten, so ist zunächst darauf hinzuweisen, daß mit dem ersten obern Abstich durch den Spaten eine Tiefe von 12 Zoll nicht zu erreichen ist, zu diesem Behufe vielmehr $1^1/_2$ Spatenstiche gemacht werden müßten, und dann würden sich die Kosten der Spatenarbeit mindestens auf 8 Thaler pro Magdeburger Morgen stellen. Wollte man aber auch annehmen, daß die Bearbeitung mit dem Spaten von 9 Zoll Tiefe denselben Erfolg haben möchte, wie die Pflugarbeit von 12 Zoll Tiefe, — eine Annahme, die aber ganz falsch ist — so würde die Spatencultur doch immer noch weit theurer sein, als die Pflugarbeit. Das Graben eines Morgens zu 9 Zoll Tiefe erfordert nämlich eine Tagesarbeit von 20 kräftigen Männern à $^1/_4$ Thlr. (?); die Kosten würden sich also auf 5 Thlr. belaufen, während die 12 Zoll tiefe Bearbeitung mit dem Pfluge höchstens $3^1/_2$ Thlr. kostet.

(Schluß folgt.)

Nationalökonomie und Statistik.

Unterstützungskassen für landwirthschaftliche Arbeiter.

(Schluß.)

An Mitgliedsbeiträgen ist zu entrichten für ein ordentliches Mitglied erster Klasse

männlichen Geschlechts,	weiblichen Geschlechts,	
— Thl. 15 Sgr. — Pfg	10 Sgr.	Eintrittsgeld,
1 „ — „ — „	20 „	Beitrag, wenn der Eintritt vor beendetem 35. Lebensjahre,
1 „ 7 „ 6 „	25 „	wenn der Beitritt nach beendetem 35. Jahre erfolgt.

Dieser Beitrag ist in jedem letzten Monat eines Quartals abzuführen.

Ein ordentliches Mitglied zweiter Klasse hat nur halb so viel als ein ordentliches Mitglied erster Klasse zu entrichten.

Für ein außerordentliches Mitglied ist das Eintrittsgeld auf 6 Sgr. für das männliche, 4 Sgr. für das weibliche, der vierteljährliche Beitrag auf 6 Sgr. für das männliche, 4 Sgr. für das weibliche normirt.

Die Beitragszahlung eines ordentlichen Mitgliedes hört mit dem Zeitpunkte auf, wo dasselbe in den Genuß einer Alters- oder Invalidenrente oder einer Wittwenpension tritt.

Den Arbeitgebern steht für ihre Beiträge in die Casse ein Recht auf Rückgewährung derselben nicht zu.

Das Krankengeld beträgt wöchentlich für ein männliches ordentliches Mitglied erster Klasse 15 Sgr., für ein weibliches ordentliches Mitglied erster Klasse 10 Sgr., für ein außerordentliches Mitglied ebenso viel, für ein ordentliches Mitglied zweiter Klasse halb so viel.

Das Krankengeld wird erst von der zweiten Woche der Krankheit ab und bei lange andauernder Krankheit höchstens 25 Wochen lang ausgezahlt.

Bei Bewilligung desselben wird vorausgesetzt, daß für das erkrankte Mitglied der regelmäßige Beitrag im letzten Monat des der Krankheit vorausgegangenen Quartals eingezahlt worden ist; daß die Krankheit das Mitglied an seinem gewöhnlichen Arbeitserwerbe behindere; daß die Krankheit nicht von einem unsittlichen Lebenswandel herrühre.

Empfänger von Alters- und Invalidenrenten oder von Wittwenpensionen haben ebensowenig Anspruch auf Krankengeld, als die nicht selbst zur Unterstützungs-Kasse Beiträge zahlenden Angehörigen von Mitgliedern. Auch für die regelmäßig verlaufende Entbindung eines weiblichen Mitgliedes wird kein Krankengeld bezahlt.

In zweifelhaften Fällen kann ein ärztliches Zeugniß verlangt werden.

An Begräbnißbeitrag wird gezahlt:

männlich,	weiblich,	
6 Thl.	4 Thl.	beim Tode eines ordentlichen Mitglieds erster Klasse und eines außerordentlichen Mitglieds,
— „	4 „	beim Tode einer Wittwe erster Klasse, welche Pension bezieht oder auf spätern Bezug derselben Anspruch hat,
2 „	2 „	beim Tode einer Mitgliedswaise erster Klasse.

Die Begräbnißbeiträge für die der zweiten Klasse Angehörenden sind halb so groß, als die für die erste Klasse aufgeführten.

Die Wittwenpension beträgt 20 Thaler jährlich für die bedürftige Wittwe eines ordentlichen Mitgliedes erster Klasse und halb so viel in der zweiten Klasse. Bei minderer Bedürftigkeit sind halbe Wittwenpensionen zu bewilligen.

Nur solche Wittwen sind pensionsberechtigt, welche als bedürftig erachtet werden; welche einen Trauschein beibringen; deren verstorbene Ehemänner entweder bis zu ihrem Lebensende oder bis zum eintretenden Genuß einer Invaliden- oder Altersrente die Quartalbeiträge gezahlt haben und bei denen nicht folgende Ausschließungsgründe eintreten:

Wittwen, welche um 15 Jahre jünger sind als ihre verstorbenen Ehemänner, sind nicht pensionsberechtigt; ebenso diejenigen nicht, welche zu einer Zeit getraut worden sind, wo der verstorbene Ehemann bereits im Genuß einer Alters- oder Invalidenrente stand oder von einer Krankheit befallen war, auf welche unmittelbar sein Tod oder der Beginn der Alters- oder Invalidenrente erfolgte; endlich sind diejenigen Wittwen nicht pensionsberechtigt, welche während ihrer Wittwenzeit außerehelich entbunden werden oder sich wieder verheirathen.

Die Waisenunterstützung beträgt 5 Thaler jährlich für jede berechtigte Waise eines ordentlichen Mitgliedes erster Klasse, halb so viel in der zweiten Klasse. Sie wird bis zum erfüllten 14. Lebensjahre der Waise halbjährlich an den Versorger derselben ausgezahlt.

Nicht berechtigt zu einer solchen Unterstützung sind die Waisen männlicher ordentlicher Mitglieder, die aus einer Ehe stammen, welche die Bewilligung einer Wittwenpension ausschließt; ferner diejenigen Waisen, welche in einer öffentlichen Anstalt unentgeltlich aufgenommen werden.

Durch die Wiederverheirathung einer Wittwe kommt die Unterstützungsberechtigung der Waisen nicht zum Erlöschen.

Zur Erwerbung von Altersrenten bei der Altersrentenbank werden von den Quartalbeiträgen der ordentlichen Mitglieder erster Klasse vierteljährlich für ein Mitglied

männlichen,	weiblichen Geschlechts,	
16 Sgr.	9 Sgr.	sofern das Mitglied vor beendetem 35. Lebensjahre,
$23\frac{1}{2}$ „	14 „	insofern dasselbe nach beendetem 35. Lebensjahre

in die Unterstützungskasse eintrat, und für jedes ordentliche Mitglied zweiter Klasse die Hälfte dieser Beiträge in der Art verwendet, daß diese Beiträge auf das Personalconto der betreffenden Mitglieder eingetragen und so lange angesammelt werden, bis sie zu 1 Thaler (dem geringsten Beitrag, welchen die Altersrentenbank als Einlage annimmt) angewachsen sind. Sobald dieser Betrag erreicht oder überschritten ist, wird sofort die Einzahlung zur Altersrentenbank mit Kapitalverzicht bewirkt.

Jedes ordentliche Mitglied erhält mit Schluß jeden Jahres einen Nachweis über den Stand der Einlagen in die Altersrentenbank.

Für den Fall schwerer Verletzungen oder erweislich frühzeitiger Hinfälligkeit eines ordentlichen Mitgliedes, wodurch dessen Erwerbsunfähigkeit herbeigeführt worden ist, kann die Altersrente auch vor erfülltem 65. Lebensjahre, jedoch nicht früher, als mit erfülltem 30. Lebensjahr, als Invalidenrente verabreicht werden. Diese Invalidenrente wird dann lediglich auf den Beitrag gestellt, welcher sich nach den bis dahin gemachten Einlagen tarifmäßig (Gesetz vom 6. November 1858 und vom 23. Mai 1864, die Einrichtung der Altersrentenbank betreffend) ergiebt.

Außerordentliche Unterstützungen von der Unterstützungskasse können sowohl ordentliche als außerordentliche Mitglieder erhalten. Es werden dabei Fälle besonderer Bedrängniß und Noth, welche durch die aus den Kassenabtheilungen 1, 2 und 3 gewährten Unterstützungen nicht getroffen werden, vorausgesetzt.

Ausgeschlossen von der Unterstützungskasse werden diejenigen Mitglieder, welche ihre Beiträge während zweier Quartale nicht abgetragen haben; welche zu einem anderen als dem landwirthschaftlichen Beruf übergehen; die sich notorisch dem Trunke ergeben haben, notorisch einen unsittlichen Lebenswandel führen oder der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig gehen. Sie verlieren dadurch ihre Ansprüche an die Kasse mit Ausschluß der bereits erworbenen Altersrente.

Dagegen können ordentliche Mitglieder aus der ersten Klasse in die zweite und umgekehrt treten, auch ganz aus der Unterstützungs-

kasse treten, verzichtet aber in diesem Falle auf alle Leistungen der Kasse, ausgenommen die bereits erworbene Altersrente.

Mitglieder, welche zum activen Militärdienst einberufen werden, verlieren hierdurch ihre Mitgliedschaft nicht, sind aber während der Zeit des Militärdienstes von der Verpflichtung, die Mitgliedsbeiträge zu leisten, befreit und haben, so lange sie Militärverpflegung genießen, keinen Anspruch auf Krankengeld.

Ausdrücklich werden die Vorstände der landwirthschaftlichen Kreisvereine aufgefordert, den Sinn für Betheiligung an der landwirthschaftlichen Unterstützungskasse theils in den Vereinsverhandlungen, theils durch Communication mit den Vorständen der landwirthschaftlichen Zweigvereine zu fördern.

Sollten sich auch im Anfange nicht alle Arbeitgeber als Förderer der landwirthschaftlichen Unterstützungskasse bethätigen, so wird doch sicher die Betheiligung an derselben nicht ausbleiben, wenn erst die Segnungen dieses Instituts in die Augen fallend sind, und zwar dadurch, daß die Arbeiter ihren Arbeitgebern mit größerer Liebe zugethan sind, sich durch Treue, Fleiß, größere Intelligenz, sittliches Verhalten auszeichnen und das Bestreben an den Tag legen, ihre Brotherrschaft nicht ohne Noth zu verlassen. Dadurch wird der Betrieb der Landwirthschaft nicht nur weit angenehmer, sondern er rentirt auch höher. Beide Theile, Arbeiter und Arbeitgeber, werden sich dabei sehr wohl befinden! —e.

Die Ueberlastung der Landwirthschaft mit Communalsteuern.

Es ist vielfach schon der Nachweis geführt worden, daß der Grundbesitz dem Capital gegenüber zu hoch besteuert sei. Früher war es Gebrauch, daß die Communalsteuern nach der Klassen- und Einkommensteuer gleichmäßig aufgebracht wurden, heute bestehen die Regierungen darauf, daß die Vertheilung dieser Last nach Grund-, Gebäude-, Einkommen- oder Klassensteuer geschieht. Am schlagendsten möchte man die Ungleichheit der Besteuerung durch ein Beispiel aus der Wirklichkeit nachweisen. Ein mir benachbarter Besitzer zahlt:

Thlr.	Sgr.	
265 Thlr.	— Sgr.	Grundsteuer,
31 „	— „	Gebäudesteuer,
48 „	— „	Einkommensteuer,
344 Thlr.	— Sgr.,	
57 „	10 „	Communalsteuer, in meinem Kreise mit 5 Sgr. pro Thaler Staatsabgaben,
401 Thlr.	10 Sgr.	in Summa Abgaben.

Durch den Verkauf seines Gutes heute würde dieser Nachbar ein Vermögen von 50,000 Thlr. ermöglichen. Er würde dann, ohne Arbeit und ohne Gefahr, mit 3 pCt. seines wirklichen Einkommens eingeschätzt werden und davon zahlen

Thlr.	Sgr.	
75 Thlr.	— Sgr.	Einkommensteuer,
12 „	15 „	Communalsteuer,
87 Thlr.	15 Sgr.	in Summa,

mithin noch nicht den vierten Theil von den Steuern, die er heute als Grundbesitzer zahlen muß, während dem Grundbesitzer seine Einnahmen unsicher, dem Capitalisten aber gesichert sind. Dies aus der Praxis genommene Beispiel ist aber ein noch verhältnißmäßig günstiges, weil der Besitzer ein vermögender Mann, — noch viel ungünstiger würde es sich gestalten, wenn er etwa 20,000 Thlr. besitzen möchte, in welchem Falle er

Thlr.	
30 Thlr.	Einkommensteuer,
5 „	Communal-Abgaben,
35 Thlr.	

als Capitalist zu zahlen hätte. Ist er aber mit diesem Vermögen Grundbesitzer, dann müßte er von demselben Vermögen zehnmal mehr für die öffentlichen Lasten aufbringen. — Mobilmachungen und Kriegszustände beanspruchen den Grundbesitz im höhern Grade als den Capitalisten, theils durch Lieferungen, die in vorerwähnter Weise nach Grund-, Gebäude-, Klassen- und Einkommensteuer repartirt werden, anderntheils durch Gestellung von Pferden zu billigeren Preisen als die gangbaren. Nach dem heutigen Vertheilungs-Modus wird der Fall einfach eintreten, daß ein kleiner bäuerlicher und stark verschuldeter Besitzer einen höheren Beitrag an Communalsteuer aufbringt, als möglicherweise ein Regierungsrath.

Meine Ansicht geht nun dahin, diese Umstände und Verhältnisse den landwirthschaftlichen Organen nahe zu legen und anheim zu geben, um durch die Presse dahin zu wirken, daß ein neuer oder vielmehr der alte Vertheilungsmodus in der Communalsteuer wieder eingeführt wird. (Aus Ostpreußen, Nordd. landw. Ztg.) F.

Fahr-Tarif für Schlachtvieh.

Der „Danziger Zeitung" wird hierüber Folgendes, auch die landwirthschaftlichen Kreise Interessirendes berichtet: „Für den Transport von Schlachtvieh von Danzig nach Berlin wird auf der Ostbahn per Axe 16 Thlr. 9 Sgr. gezahlt, während der Transport von Berlin nach Danzig per Axe 27 Thlr. 5 Sgr., also fast noch einmal soviel kostet. Dieser Differential-Tarif, der wohl nur als eine besondere Begünstigung der Landwirthschaft anzusehen ist, hat im Laufe der Zeit dieselben Wirkungen gehabt, welche alle derartigen in die natürliche Entwickelung des Verkehrslebens eingreifenden künstlichen Maßregeln haben. In Folge des billigeren Transports nach Berlin wurde aus der Provinz fast alles Vieh an den großen Markt dorthin gebracht, während in den Provinzialstädten und insbesondere hier in Danzig oft ein Mangel an gutem Schlachtvieh eintrat. Die Ueberfüllung des Berliner Marktes rief dort häufig einen Preisherabgang hervor, während hier der Mangel eine Preissteigerung bewirkt. Im vorigen Jahre ist es wiederholt vorgekommen, daß trotz der hohen Transportkosten Rindvieh und Schweine vom Berliner Markte mit Vortheil hierher bezogen wurden und es würde nicht selten Vieh, welches aus der Provinz nach Berlin an den Markt gebracht ist, wieder zurück mit Vortheil an die Märkte der Provinzialstädte gebracht werden können, wenn die hohen Transportsätze für die Beförderung von Berlin aus dies nicht hinderten. Nicht blos die Interessen der Städtebewohner, sondern auch diejenigen der Landwirthe werden durch diesen Differentialtarif geschädigt. In Danzig sind beispielsweise alle Bedingungen vorhanden, um eine Schlachtviehausfuhr nach England ins Leben zu rufen und es ist Aussicht vorhanden, daß schon in nächster Zeit der Versuch damit gemacht wird. Der Differential-Tarif würde selbstverständlich einem solchen Unternehmen sehr hinderlich in den Weg treten und damit also auch die Interessen der Landwirthe, die er gerade begünstigen soll, schädigen. Die Danziger Fleischerinnung hat, wie wir hören, an die königliche Direction der Ostbahn vor einiger Zeit das Gesuch gerichtet, die Herabsetzung der Transportkosten von Schlachtvieh, welches von Berlin in die Provinz auf der Ostbahn geschickt wird, zu erwirken. Dieselbe hat jedoch, wie wir hören, einen abschlägigen Bescheid erhalten. Die Fleischerinnung wird sich jedoch hierbei nicht beruhigen, sondern ein weiteres Gesuch an den Herrn Handelsminister richten und man darf wohl hoffen, daß eine nochmalige Erwägung der in Rede stehenden Verhältnisse den erwarteten Erfolg haben wird. Zu wünschen wäre es, daß auch die Landwirthe, zu deren Gunsten der Differentialtarif eingeführt ist und in deren Interesse jetzt die Abschaffung desselben liegt, sich ebenfalls für die Ermäßigung des Transports aussprechen."

Allgemeines.

Zur Maischsteuer-Frage.

Die von uns in Nr. 12 gebrachte Mittheilung des Herrn Elsner v. Gronow scheint ihre Wirkung doch nicht verfehlt zu haben, wie aus folgender Notiz der „Berliner Bank- und Handelszeitung" hervorgeht: „Das von uns in diesen Tagen mitgetheilte Promemoria zur Maischsteuer, aus der Feder des Herrn Elsner von Gronow, ist von dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten dem königlichen Staatsministerium vorgelegt worden und ist letzteres darüber in Berathung getreten."

Auch aus der Provinz Sachsen ertönen Stimmen in derselben Weise, welche der „Norddeutschen Landw. Zeitung" zu entlehnen wir uns erlauben, da dieses Thema nicht oft genug berührt werden kann:

Ihre Zeitung blüht von Ausrufen und Bewegungen gegen die neue Finanzvorlage, die die Erhöhung der Branntweinsteuer proponirt. Alle Parteifragen verstummen vor dem gemeinschaftlichen Ruf: „Nur keine Erhöhung! Die technischen Gewerbszweige der Landwirthschaft sind ohnedies schon überlastet — ungerechter Weise und in ganz einziger Art ist der Landbau übel genug daran, derzeit ca. 25 Mill. indirecte Steuern für Zucker, Alkohol, Tabak und Bier an den Staatssäckel abzuführen und das ist noch nicht genug? Noch mehr Steuern? Noch mehr Ruin u. s. w.? ..." Das ist der ungefähre Inhalt aller Klagen und Petitionen, — von denen sich nur Eine, diejenige des Landesältesten und Oeconomie-Raths Elsner von Gronow, unterscheidet, indem sie mit wesentlich anderen und wichtigeren Bedenken auftritt.

Während noch vor sechs Wochen die Frage: ob Fabrikatsteuer, ob Maischsteuer? dieselben Kreise lebhaft beschäftigte und zu heißen Kämpfen Veranlassung gab, die in ihren Resultaten dem Congreß norddeutscher Landwirthe durchaus nicht zum Vortheil gereichten — man lese nur die Blumenlese der Urtheile darüber, wie sie im ganzen Mittel- und Südwestdeutschland — in einem Landdistrict von 24 Mill. — einstimmig laut geworden sind! ... beginnen jetzt die Vertreter des Maischsteuer-Monopols in der Person der Herren Kiepert, Sombart und Genossen selbst den Aufruf und wenden sich an ihre Gegner um Beistand, das allgemeine Interesse der Landwirthschaft anrufend, um diese neue drohende Belastung von uns abwenden zu helfen.

Wir legen dies so aus: die jetzigen Fabrikanten des Spiritus wenden sich damit an das gesammte andere Volk, das auf der Seite der Consumtion dieses Artikels steht. Das sind wir von Leuten nicht gewohnt, die jetzt in der Fabrikation des Spiritus ein gewisses Privilegium besitzen. Uns beweist das nur wieder, daß bei der jetzigen Welt- und Handelslage es mit diesen Privilegien nicht mehr weit her sein muß, denn sonst, wie bei allen den hundertfältigen gleichen Vorgängen in Schutzzollsachen, sollte doch die projectirte Erhöhung einer Consumsteuer eben nur die Consumenten d. i. das Branntwein und Spiritus verbrauchende Volk, treffen; da normaler Weise der Fabrikant die erhöhte Steuer, die er nur verlegt und dafür sogar Steuercredit bis zur Höhe eines Jahres genießt, auf die Waare schlagen und somit vom Consumenten wieder einziehen soll?

Warum wehren sich die Inhaber von Brennereien da so auffallend energisch? ... Wir haben es wiederholt bewiesen, daß bei der massenhaften Production, die weit über den inländischen Bedarf hinausreicht, dieser Steuerverlag seinen verhängnißvollen Haken hat und daß unter gewissen Umständen das gewonnene Futter und der andere damit verbundene landwirthschaftliche Betrieb oft bis zur Hälfte die Steuer tragen müssen. Wir wollen uns hierin nicht wiederholen. Die Frage ist so viel ventilirt und in den Congressen und der Presse so klar gelegt, daß sie endlich die Aufmerksamkeit auch der nichtlandwirthschaftlichen Kreise erregt hat und deshalb ihres Austrags im Bereich der gesetzgebenden Factoren harrt, wovon die berührte Vorlage des Herrn Finanzministers den ersten Versuch abgiebt.

Wir stehen als Volkswirth auf dem Standpunkt des Consumenten und sind entschieden gegen jede Erhöhung, weil wir ein offener Gegner aller und jeder indirecten Steuer sind; deshalb können wir uns Glück wünschen, daß selbst diejenigen, die mit dem Steuererheber, dem Staat, als geschützte Fabrikanten in gegenseitiger Handwäsche bisher Halbpart machten, sich diesmal gegen jeden weitern Schritt des Staats nach dieser Richtung verwahren und mit uns einen Strang ziehen wollen. Wie lange? — und bis wohin? Das fragt sich, soll uns auch nicht kümmern, denn wir Consumenten und Gegner der Raumsteuer werden auch ohne sie den Kampf gegen die Erhöhung durchfechten. — Wir müssen nur hierbei auf die Nr. 1 der Neuen Zeitschrift für deutsche Spiritusfabrikanten verweisen, die ausschließlich von dem Verein derselben gegründet und unterstützt, die Interessen der jetzigen Monopolisten wahrnehmen soll. Da die neue Vorlage damals noch nicht bekannt war und man nicht wußte, ob sie das eine Wort „Besteuerung des Fabrikats" enthalten würde, so läßt das Blatt in seinem Neujahrsgruß, in der Vorahnung der heftigen Stürme, die sich gegen die Maischsteuer erheben würden, schüchtern verlauten: „Es scheint, als ob der Staat sich gern zu einer Aenderung der Steuer treiben lassen möchte. Er würde es aber wohl nur thun, um zugleich auch eine höhere Steuer auf die Spiritusfabrikation zu legen. Bieten wir dazu in Rücksicht der Aufrechterhaltung unserer Maischsteuer die Hand. Es bleibt sich ja doch gleich, was wir ursprünglich an Steuern entrichten, sofern nur eben die Exportbonification der Steuer entspricht u. s. w."

Das ist das Organ der Herren Kiepert und Genossen. Also — nur das drohende Damoklesschwert der Besteuerung des fertigen Fabrikats bleibe abgewendet, „unsere Maischsteuer" lasse man uns, lautet diese Devise und hieraus folgt: daß es weder die Ethik der Gesinnung als Gerechtigkeitsgefühl gegen die Gesammtlandwirthschaft, noch Mitleid mit dem Consumenten, noch bewußte Opposition gegen das indirecte Steuersystem ist, was die Maischsteuervertheidiger gegen die neue Finanzvorlage einnimmt; sondern daß sie lediglich die Furcht vor der drohenden Steuerveränderung und ihre gesammte unhaltbare Lage trotz der Steuergunst, in der sie sich befinden, zu dieser Opposition treibt.

Die Erfindung der Raumbesteuerung ist das Werk einer ächt fiscalischen Beamtennatur, die die Spürnase nur darauf gerichtet hat, wie der Staat prompt und exact zu einem hübschen Steuerertrag kommt. Wenn nur das Geld in die Kassen strömte, alles Andere kümmerte den Steuerfiscus nicht — selbst nicht die zusehends stetige langsame Mortification von 35,000 Düngererzeugungsstätten, die sich im Lauf von fünfzig Jahren damit vollzogen und 35,000 Landwirthschaften mit Millionen Verlust am Instrument beschädigte. Wenn Herr Kiepert als Anwalt dieser Steuerform in seiner Congreßrede für das fünfzigjährige Bestehen dieser Form eine glorificirende Jubiläumsfeier vorschlug, so hat er unseres Wissens diesen Tag der Emanation des Gesetzes — es war der 8. Februar — nicht einmal mit seinen Interessenten gefeiert. Niemand folgt ihm in diesem Cultus, denn er ist der leibhaftige Cultus des Egoismus, des künstlich hervorgelockten gegenseitigen Uebervortheilens zwischen Staat und Gewerbtreibenden, so wie der Gewerbtreibenden unter sich, den wir, so Gott will, in den nächsten Jahren mit Sang und Klang in die Grube begleiten werden, um ihm eine gute Ruh für die Ewigkeit nachzuwünschen! ....

Das klingt hart, aber es ist leider so; die Geschichte der Maischsteuer zeigt es klar. M. Ant. Niendorf.

Zur Hagelversicherung.

Die Discussion über die zweckmäßigste Art der Versicherungen nimmt immer größere Dimensionen an, und zwar erstreckt sie sich nicht nur auf den Hagel allein, sondern jetzt auch auf die Thierwelt, wie aus der Abwehr hervorgeht, welche wir weiter unten mittheilen werden. Da wir uns in diesem Streite völlig objectiv halten wollen, bringen wir Alles, was uns mitgetheilt wird, werden aber ebenso den Gegnern unsere Spalten offen halten.

Der folgende Aufsatz ist uns von einer namhaften Versicherungs-Gesellschaft zugegangen, deren Solidität über allen Zweifel erhaben ist. D. R.

Die Genossenschaft zur Versicherung gegen Hagelschaden

sucht in Nr. 14 d. Blattes beim landw. Publikum ihre Existenz zu rechtfertigen und glaubt dies dadurch thun zu können, daß sie aus den Versicherungs-Bedingungen der vereinigten Gesellschaften „vier Punkte" heraushebt, die nach ihrer Ansicht „durchaus ungerechtfertigt und unbillig" sind und durch deren Verbesserung sie sich um die Förderung landwirthschaftlicher Interessen verdient zu machen die löbliche Absicht hat.

Da indeß die vereinigten (Actien-) Gesellschaften, gegen die ausschließlich der qu. Aufsatz gerichtet ist, in dem Zeitraum ihres nur 15jährigen Bestehens (eine Gesellschaft ist älter) die gegenseitigen, oder wie man jetzt lieber sagt, genossenschaftlichen Verbände in Bezug auf Geschäftsumfang in erstaunlichem Maße überholt haben, so erscheint der von der Genossenschaft erhobene Vorwurf mangelhafter Versicherungs-Bedingungen höchst auffällig und die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert eine ernste Prüfung dieser Beschwerdepunkte. Ehe wir indeß zu dieser Prüfung übergehen, vorher ein paar Bemerkungen.

Die verfehmten 4 Punkte stehen nicht blos in den Versicherungs-Bedingungen der „vereinigten" Gesellschaften, sondern auch in denen ihrer Concurrentin auf dem Gebiete des Actienwesens, der Preußischen Hagelversicherungs-Actien-Gesellschaft; sie stehen ferner nicht blos in den Bedingungen der Actien-Gesellschaften, sondern auch mit geringen Ausnahmen in denen der gegenseitigen Vereine. Wenn also diese Punkte wirkliche Mängel sind, so treffen sie nicht auf die Vereinigung einiger Actien-Gesellschaften, weil sie auch derjenigen Actien-Gesellschaft eigen sind, die nicht zu dieser Vereinigung gehört; sie treffen auch nicht die Actien-Gesellschaften allein, sondern ebenso die meisten gegenseitigen Verbände. Nehmen wir hinzu, daß der qu. Artikel seine 4 Punkte als „Hauptpunkte" qualificirt, denen gegenüber also alle anderen Differenzen als Nebenpunkte von untergeordneter Bedeutung sind, so ergiebt sich die eigenthümliche Erscheinung, daß die Genossenschaft nicht einmal ihrem eigenen Princip, der genossenschaftlichen Form vor dem der Actien-Unternehmungen den Vorzug vindicirt, daß also nach ihrem eigenen Dafürhalten ihr Dasein ganz überflüssig wäre, wenn nur die Actien-Gesellschaften die 4 Punkte in ihrem Sinne abändern wollten.

Sehen wir uns also die 4 Punkte näher an.

Zum 1. Hauptpunkt. Nach dem Sachwalter der Genossenschaft „steht es erfahrungsmäßig fest, daß die fürs Stroh geleisteten Entschädigungen in der Regel gleich Null sind. Die Prämie werde also factisch nicht für versicherte 100 Thlr., sondern $66\frac{2}{3}$ resp. 75 Thlr., für welch' letztere Summe die Gesellschaften nur ein Risico übernehmen, gezahlt".

Hätte der Herr Verfasser es der Mühe werth erachtet, sich über die Größe der Hagelschäden aus der jüngsten Zeit zu unterrichten, so würde es ihm nicht entgangen sein, daß die außerordentlich vielen Totalschäden der Jahre 1867 und 1868 den Betroffenen die Mitversicherung des Strohes außerordentlich angenehm gemacht haben. Aber abgesehen hiervon und selbst zugegeben, daß bei Partialschäden die Verletzung des Strohes meistens geringfügig sei, ist denn durch den Ausschluß des Strohes von der Versicherung auch nur das Mindeste gewonnen? Die „Genossenschaft" wird wie jede andere gegenseitige Gesellschaft, die festgestellte Gesammtentschädigungssumme auf die einzelnen Versicherungssummen nach Verhältniß ihrer Höhe umlegen. Dabei ist es jedoch durchaus gleichgültig und macht in der Höhe des Beitrages keinen Unterschied, ob die Versicherungssummen um $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ oder um jeden beliebigen Procentsatz erhöht oder erniedrigt werden, weil die Veränderung sie alle in demselben Verhältniß treffen würde und die aufzubringende Summe eine feststehende Zahl ist. Bei den Actien-Gesellschaften ist es nicht anders. Der Ausschluß des Strohes von der Versicherung würde gleichbedeutend sein mit einer Herabsetzung der Prämie in unzulässigem Maße. Hierzu werden sich aber die Gesellschaften vor der Hand wohl schwerlich verstehen; denn aus ihren Geschäftsresultaten ergiebt sich, daß an die Actionäre bedeutend weniger an Dividende gezahlt worden ist, als was allein ihre Fonds an Zinsen und Agio eingebracht haben, Prämien-Ermäßigungen irgend erheblichen Umfangs müßten also den Ruin der Gesellschaften ohne Frage herbeiführen.

Zum 2. Hauptpunkt. Bei der Versicherung handelt es sich bei dem Versicherungsnehmer um die ganze Ernte, also einen beträchtlichen Theil seines Vermögens, bei der versichernden Gesellschaft dagegen um einen verschwindend kleinen Theil ihrer Einnahmen. Nun sollte man sagen, dem versichernden Landwirthe wäre wegen seiner Saumseligkeit ein Vorwurf zu machen, wenn er nicht recht zeitig versichert, woran er durch nichts gehindert ist. Statt dessen nimmt man es der Gesellschaft übel, daß sie sich einige (nicht 24) Stunden ausbedingt, um in einer Zeit, wo die Versicherungsanträge haufenweise eingehen, wenigstens einigermaßen prüfen zu können, ob diese Anträge auch geeignet sind, als Grundlage für das abzuschließende Rechtsgeschäft zu dienen. Der Aufschub der Versicherung wegen etwaiger Bemängelungen ist von so untergeordneter Bedeutung und kommt so selten vor, daß wir diesen Punkt, den zu verhindern der Landwirth ja auch in seiner Macht hat, nicht näher zu erörtern brauchen.

Zum 3. und 4. Hauptpunkt. Die „Genossenschaft" scheint dem Versicherten jede beliebige Veränderung an den Bodenerzeugnissen nach dem Hagelschlage und vor der Taxe gestatten zu wollen. Da die Versicherten oft ein Interesse daran haben, diese Veränderung vorzunehmen, so wird der Fall nicht selten eintreten, daß die gewiß

nicht zu niedrig geforderte Entschädigung gewährt wird, nachdem die Ernte eiligst unter Dach und Fach gebracht ist und jeder Anhaltspunkt für die Beurtheilung fehlt, ob überhaupt und in welcher Höhe ein Schaden stattgefunden hat. Uns fehlt jedes Verständniß dafür, wie durch Gestattung dieses Unfugs den Interessen der Mitglieder der Genossenschaft gedient sein könnte.

Ebenso scheint die „Genossenschaft" nicht sich selbst die Bestimmung vorbehalten zu wollen, wann die Taxe stattfinden solle, sondern dem Beschädigten. Folge davon wäre, daß die Abschätzung nicht zu einer Zeit geschieht, wo sich der Schaden übersehen und ermitteln läßt, sondern dann, wenn er am größten aussieht, also möglichst bald nach dem Hagelschlage. Man wäre in der That sehr liberal mit der Vergeudung der Beiträge, welche die Mitglieder der Genossenschaft zu leisten haben würden.

Die Sachen haben alle ihre zwei Seiten, nicht Jedem aber ist es gegeben, auch die Kehrseite davon gehörig anzusehen.

Die Gesellschaft, welche bezahlen muß und nachher weiter Geschäfte machen will, muß unbedingt die Bestimmung über die Zeit der Schadenaufnahme behalten. Sie schadet sich selber, wenn der Schade durch Aufschub vergrößert wird und sie schadet sich nicht minder, wenn durch denselben Fehler das Bild des Schadens verdunkelt und eine zufriedenstellende Abmachung dadurch verhindert wird. Es besteht eben das einzig wichtige Interesse für eine solide Gesellschaft darin, daß sie so arbeitet und so zahlt, wie es von Gott und Rechtswegen geschehen muß und dies ihr bestes Interesse werden die Gesellschaften wohl kennen und beobachten. Eine Regel aufzustellen dafür, wann die Taxen stattfinden müssen, von diesem Gesichtspunkte, der in einem Falle nach dieser, im andern nach jener Seite verletzen muß, davon ist man längst zurückgekommen, es müßte auffällig erscheinen, wenn man diese Idee etwa wieder als etwas Neues auftischen wollte.

Wir sind der Meinung, daß die Anhänger der sogenannten Genossenschaften wohl thun würden, sich zunächst noch mehr über die Grundbedingungen zu informiren; welche für eine solide Existenz einer Hagelversicherungs-Gesellschaft unerläßlich sind; was sie bis jetzt als Reformen hinstellen, ist Alles hinfällig und, wenn nicht bedenklich, dann doch sehr bedeutungslos.

Ueber Viehversicherung.

In Nr. 30 der „Deutschen Versicherungs-Zeitung" findet sich an deren Spitze eine Kritik meines Aufsatzes in Nr. 12 der „Schlesischen landwirthschaftlichen Zeitung", deren beste, wenigstens theilweise Widerlegung die Veröffentlichung der Grundzüge sein dürfte, auf welche hin ich mir eine wirklich nutzenschaffende und ausdauernde Viehversicherung möglich denke; ich proponire:

Viehversicherungs-Vereine nach dem Princip der Gegenseitigkeit mit dem ohngefähren Wirkungskreise von der Größe der Provinz Schlesien, weil sich in diesem Versicherungszweige bis dato die Praxis noch immer der Theorie von großen Geschäftsgebieten entgegengestellt hat; in dieselben ist die

Bildung von Jahresgesellschaften behufs Vermeidung einstiger langwieriger Liquidationen, die

jährliche postnumerando Erhebung der Beiträge für Schäden und sparsam bemessene, im Verhältniß zur Versicherungssumme stehende fixirte Verwaltungskosten, welche in der muthmaßlichen Höhe durch Verpflichtungsscheine sicher zu stellen sind, und die

Uebertragung des Kassenwesens an eine geachtete Firma — landschaftliche Creditinstitute? — mit der gleichzeitigen Verpflichtung, die sofort gewünschte Berichtigung von Schäden sowie die Verwaltungskosten gegen Hinterlegung sämmtlicher Verpflichtungsscheine und unter statutenmäßiger Garantie des Vereins vorschußweise zu leisten, aufzunehmen.

Vorstehende Bedingungen, welche die Beiträge unter Vermeidung jeden Nachschusses in ihrem bisher dehnbarsten Theile, den Verwaltungskosten, übersichtlicher, wie bisher, machen, die Verwaltung selbst mit ihrem persönlichen Interesse dem Unternehmen verbinden, eine unzweckmäßige Geldervenwendung vollkommen ausschließen, und keines Betriebscapitals bedürfen, glaube ich einen Vorschlag zu machen, der das Bedürfniß der Viehversicherung bei dem heutigen Stande der Branche auf die leicht ausführbarste Weise befriedigen ließe; macht man keinen Gebrauch davon, nun! so habe ich mich eben geirrt, wie manch' Anderer vorher, und würde es meinerseits schon als einen Erfolg betrachten, wenn hierin die Wissenschaft neue Veranlassung fände, Abhilfe für den anerkannten Uebelstand ausfindig zu machen.

Weiter erlaubt sich Unterzeichneter Folgendes zu entgegnen:

„Landwirth und mit dem vorliegenden Versicherungszweige einigermaßen vertraut, ist er gern bereit, Belehrung anzunehmen, kann sich vorläufig aber doch der Ansicht nicht entschlagen, daß es bei dem in Rede stehenden Object, so lange nicht Materialien vorliegen, welche annähernd richtige Prämiensätze aufzustellen erlauben, immer am zweckmäßigsten sein wird, zu den Anfängen des Versicherungswesens zurückzukehren, d. h. die Schäden und erforderlichen Verwaltungskosten im Wege der Vertheilung auf alle Versicherten, resp. der Gegenseitigkeit aufzubringen. Deshalb und da für einen besonderen Vortheil der Versicherung bei Actiengesellschaften noch keine günstigeren Thatsachen sprechen, wie seither, so dürfte seine Proposition der Gegenseitigkeit in ihrer Opportunität mindestens ebenso so sicher begründet sein, wie die Behauptung, daß Versicherung gegen feste Prämie besser wäre — die Verluste der Actionäre event. sehr difficile Schadenregulirung zu ignoriren, würde mir nicht billig und oberflächlich erscheinen; auch sind die Nachtheile der zuletzt Versicherten bei unglücklich operirenden gegenseitigen Anstalten keinesfalls schlimmer, als die ihrer anderseitigen Collegen, denn, müssen sie Nachschuß zahlen, resp. die zu wenig erhobene Prämie nachbringen, so müssen auch sämmtliche Verpflichtungen der Anstalt gedeckt werden, was man von Actien-Gesellschaften nicht stets sagen kann.

Was die Bemängelung der kleiner proponirten Geschäftsgebiete anbetrifft, so erlaube ich mir kurz darauf hinzuweisen, daß die Provinz Schlesien als Glied der über den größten Theil von Deutschland ausgebreitet gewesenen Schlesischen Viehversicherungs-Gesellschaft ca. 15,000 Thlr. Nachschuß allein zur Deckung von rückständigen Schäden und Verwaltungskosten aufzubringen hat, während ihre Versicherung nach obigem Vorschlage in sich noch 1 pCt. Ueberschuß von den gezahlten 44/45 pCt. Prämie ergeben haben würde. Aehnliche Thatsachen werden sich auch in anderen gleich großen Geschäftsgebietstheilen herausstellen, weil die Ursachen zu geringeren oder größeren Verlusten bei Viehversicherung ungleich mannigfacher und deren wesentlich mehr sind, als welche gewöhnlich Brände und Hagelschlag veranlassen.

Daß bei kleinerem Wirkungskreise auch die Geschäftsunkosten mehr als verhältnißmäßig billiger sein können, erscheint mir nicht zweifelhaft, wenn man sich nur von der hergebrachten Form zu trennen vermag.

Was endlich den als günstig bezweifelten Einfluß der Versicherten auf ein gegenseitiges Institut durch ihre Generalversammlung anbetrifft, so wundere ich mich über diesen Ausspruch; die Generalversammlung ist das natürliche erste Verwaltungsorgan, und wohl der Verwaltung, wo es mit Interesse wahrgenommen wird, ihre Verantwortlichkeit wird eine wesentlich geringere sein; ich frage, wer würde denselben Einfluß der Actionäre auf ihr Unternehmen schmälern wollen, und vertreten nicht Beide blos ihre eigensten Interessen?

Bereitwillig gebe ich zu, daß Viele berufen, Wenige aber nur auserwählt sind, mache auch mit meiner Proposition nur von der noch unbestrittenen Freiheit Gebrauch, meinen früheren Fachgenossen einen alten ausgefahrenen Weg neu chaussiren zu helfen; gegen die Behauptung aber, daß selbst in dieser Versicherungsbranche ein Heil nur von Fachmännern zu erwarten sei, äußere ich bescheidene Zweifel, weil sonst schon geholfen sein müßte. Das vermuthete Statut liegt zu event. Berathung allerdings bei mir bereit."

Breslau den 20. April 1868.

S. Krüger, Grünstraße 11.

Die Absatzgebiete der deutschen Wollen und Wollenwaaren.

Das „deutsche Wollen-Gewerbe" (Grünberg, Nr. 6) bespricht in seinem Artikel „zur Situation" das Verhältniß der einzelnen Absatzgebiete zur deutschen Wollenwaarenindustrie. Zuerst wird der nordamerikanischen Freistaaten Erwähnung gethan. Nach dem unheilvollen Bürgerkriege seien die vorher schon hohen Eingangszölle in so hohe Finanzzölle umgewandelt, daß sie sich auf die meisten deutschen Fabrikate je nach Werth und Gewicht zwischen 50 und 80 pCt. des hiesigen Werthes calculiren, dadurch den Absatz dahin wesentlich beschränken und die amerikanischen Fabriken zum schnellen Fortschritt anspornen.

Sehen wir in Folgendem, indem wir einen Bericht des Mr. Randall für die New-York State agricultural society als Quelle benutzen, wie sich vor dem Kriege, unter den verschiedenen Tarifs das amerikanische Wollenwaarengewerbe entwickelte und wie sich die Im- und Exporte von Wolle und Fabrikaten verhielten.

Die ersten Importe spanischer Merinos nach den Vereinigten Staaten zogen die allgemeine Aufmerksamkeit nur wenig auf sich. Die damals dort verfertigten Wollenwaaren waren meist nur das Product der Familienindustrie. Die feine Merinowolle paßte weder für die damaligen Maschinen, noch stand ihr Preis im Verhältniß zu den billigen groben Fabrikaten, die derzeit getragen wurden. Livingston und Humphreys, die beiden ersten Hauptimporteure und Züchter spanischer Merinos, ließen sich aber keine Mühe verdrießen, Versuche mit der feinen Wolle anzustellen und Anreiz zur Fabrikation guter Tuche zu geben.

Die Zwischenfälle von 1807—15, welche für eine Periode von also 8 Jahren den amerikanischen Handel mit dem Auslande fast gänzlich unterbrachen und die Einfuhr von Wollenwaaren auf ein Minimum reducirten, zwangen zur Errichtung von Fabriken und Production von Rohmaterial im Lande selbst. Der Import von Schafen wurde zur einträglichsten Speculation; man zahlte 1000 bis 1500 £ für einen Bock. Die Wolle stieg so im Preise, daß Livingston 1809 für die ungewaschene seiner Heerde 2 Dollars pro Pfund erhielt.

Der Fabrikation von Wollenwaaren suchte man von Seiten der Regierung durch Aussetzen von Prämien Impuls zu geben. Der Staat New-York setzte durch die Acte vom 8. April 1808 z. B. 150, 75 und 50 £ für das beste Tuch von wenigstens $\frac{3}{4}$ Yard Breite, innerhalb des Landes fabricirt, von 80 £ für die beste Art Tuch in der Familie bereitet 2c. aus. Die Acte von 1810 und 1812 behielten die Prämienvertheilung bei und sprachen sich über die außerordentlichen Fortschritte, die das Gewerbe gemacht habe, äußerst befriedigend aus.

Der Frieden von Gent und der damit freigegebene Handel setzte aber die noch jugendlich entwickelte Wollindustrie der Vereinigten Staaten der Concurrenz der Welt aus. Die derangirten staatlichen Geldverhältnisse, der Uebergang von Kriegs- zu Friedenspreisen führten zu Bankerotten in jeder Branche und zum Ruin der eben entstandenen Manufacturen. Merinos, die 1809 1000 £ pro Stück galten, wurden 1815 mit 1 Dollar verkauft, man vernachlässigte die Schafzucht und ging sogar zum Theil ganz davon ab.

Im Jahre 1816 wurde durch einen neuen Zolltarif der Eingangszoll für Wolle auf 15 pCt., für Wollenwaaren auf 25 pCt. vom Werthe festgestellt; der Zoll für Wollwaaren sollte nach Verlauf von 3 Jahren wieder auf 20 pCt. herabgesetzt werden. Allerdings war das ein bedeutender Aufschlag gegen früher.

Nach dem Tarif von 1789 war Wolle ganz frei, Wollenwaaren gaben 5 pCt. vom Werthe. 1790 wurden Teppiche, Teppichtücher und Hüte auf $7\frac{1}{2}$ pCt., 1792 Teppiche, Strümpfe und wollene Handschuhe auf 10 pCt. erhöht. 1794 wurden die eben genannten Sachen auf 15 pCt. vom Werth gesetzt, fertige Tuchsachen und alle nicht besonders namhaft gemachten Wollenartikel, Wolle mit eingeschlossen, auf 10 pCt. vom Werth. Im Jahre 1800 stieg man von 10 auf $12\frac{1}{2}$ pCt. vom Werth. Der Tarif von 1804 steigerte alle Sätze um $2\frac{1}{2}$ pCt. vom Werth und der von 1812 verdoppelte alle Zölle; auf diesen folgte das Gesetz von 1816.

Jedoch hatte, wie man wohl hätte erwarten können, diese Zollerhöhung noch keinen günstigen Einfluß weder auf die Fabriken, noch auf die Production von Wolle, welche bis 1824 fast ohne Werth blieb.

In diesem Jahre fixirte man den Zoll auf Wollen, die weniger wie 10 Cts. pro Pfund auf dem Exportplatze kosteten, auf 15 pCt. vom Werth, bis zum 1. Juni 1825 auf 20 pCt. v. W. auf solche, die theurer waren, bis zum 1. Juni 1826 auf 25 pCt., und auf 30 pCt. nach dieser Zeit. Wollwaaren gaben, mit sehr geringen Ausnahmen, bis 30. Juni 1825 30 pCt., nach dieser Zeit $33\frac{1}{3}$ pCt.

Dieser der Wolle und ihren Fabrikaten gewährte Schutz konnte, im Verein mit andern günstigen Umständen seine Wirkung nicht verfehlen; Schafzucht kam wieder in Aufnahme und das ist die Periode, in die die Importe aus Sachsen und Schlesien fallen.

Die Krisis von 1825 folgte; man schrieb die häufigen Calamitäten den übertriebenen Einfuhren zu, welche man von nun ab durch hohe Schutzzölle schwächen wollte; so entstand der Tarif von 1828. Nach diesem gab Wolle 4 Cts. pro Pfund und 40 pCt. v. W. bis 30. Juni 1829, von wo ab in den zwei folgenden Jahren noch je 5 pCt. v. W. zukamen, so daß es also 50 pCt. v. W. wurden. Auf Wollwaaren bestimmte man, mit geringen Ausnahmen, den Zoll bis 1829 auf 40 pCt. v. W., nachdem auf 45 pCt.; auf Artikel, welche mehr als 4 £ pro Quadratyard kosteten 45 pCt. und nach 1829 50 pCt; auf solche, die nicht $33\frac{1}{3}$ Cts. überschritten, 14 Cts. pro Quadratyard 2c.

Der Anreiz, der durch diesen Tarif den Fabrikanten und Producenten gegeben wurde, war enorm, ja man kann sagen, Viele, namentlich unter letzteren, handelten nicht mehr mit ruhiger Ueberlegung.

Die alten Ställe wurden niedergerissen und neue aufgebaut, die kostspieligsten Einrichtungen für die Schafzucht getroffen und aus Europa Schafe für 100—500 £ pro Stück gekauft, die nach der langen Reise, nachdem sie Sturm und Wetter ausgesetzt waren, oft recht trostlos aussahen. Aber was kam es darauf an; man sah damals weder nach Körperform noch Wollmasse, die Feinheit der Wolle machte Alles. Amerika war damals vollständig von der Manie der blinden Feinzucht befallen.

Durch die hohen Zölle wurden die Einnahmen des Staates enorm, man bezahlte die Schulden, aber das Publikum fing auch an über die hohen Abgaben zu murren, so daß man sich zu einer Aenderung des Tarifs im Jahre 1832 bewogen fühlte. Dieser befreite Wolle, welche nicht über 8 Cts. pro Pfund galt, von jeglicher Abgabe, bessere Qualitäten jedoch gaben 4 Cts. pro Pfund und 40 pCt. v. W.; Tuche, die bis zu 35 Cts. pro Quadratyard kosteten, gaben 5 pCt. v. W., die andern 50 pCt. v. W., Teppiche 63 und 35 Cts. die Quadratyard, Flanelle 2c. 16 Cts.

Im Jahre 1833 ging man wieder zu einem anderen Systeme über und beabsichtigte nun, bis zum Jahre 1841 die Zölle um über 20 pCt. v. W. zu ermäßigen; nur die zollfreie, nicht über 8 Cts. pro Pfund geltende Wolle wurde auf 20 pCt. v. W. gesetzt.

Zwischen 1833—37 wuchs noch die Ueberfüllung des Geldmarktes. Die Importe wurden immer größer und überstiegen alle bisherigen.

1832 wurden für 9,992,424 £ Wollenzeuge importirt,
1836 dagegen für 21,080,003 £

Darauf folgte die Krisis von 1837; mit ihr sank die Einfuhr auf 8,500,292 £ und stieg im nächsten Jahre nur auf 11,512,920 £. Die finanziellen Verhältnisse der Regierung gingen auch abwärts, die Manufacturen konnten sich unter dem geringen Schutz des Tarifs von 1833 nicht erhalten und so änderte man diesen 1841 und 1842 wiederum ab. Wollen, die bis 7 Cts. pro Pfund galten, gaben 5 pCt. v. W., theurere dagegen 30 pCt. v. W. und 3 Cts. pro Pfund außerdem. Wollenwaaren, ausgenommen Teppiche, zahlten 40 pCt. v. W., Teppiche 65, 55, 30 Cts. pro Quadratyard; niedere Artikel zwischen 35—15 pCt. v. W.

Dagegen erhob der Tarif von 1846 von allen Wollen und Tüchern 30 pCt. v. W. Dadurch machten viele Manufacturen bankerott und die Fabrikation von feinen Tüchern hörte fast ganz auf.

Der Tarif von 1857 machte alle Wollen unter 20 Cts. frei und erniedrigte die bessern Sorten auf 24 pCt. v. W., ebenso die Wollwaaren.

Der Tarif von 1861 bestimmte den Zoll für Wolle bis 18 Cts. auf 5 pCt. v. W., für solche bis 24 Cts. auf 3 Cts. pro Pfund, für noch bessere auf 9 Cts. pro Pfund, für Tuch- und Wollenwaaren 12 Cts. pro Pfund und 25 pCt. v. W., für Teppiche 25, 30, 40 und 50 Cts. pro Quadratyard 2c.

Merkwürdig gleich blieben sich die Wollpreise; in einer Liste, die Mr. Randall giebt, betragen sie von 1827—1861, also während einer Periode von fast 35 Jahren, durchschnittlich 50,3 Cts. für feine, 42,8 Cts. für mittlere und $35\frac{1}{2}$ Cts. für grobe Wolle.

Daß bei diesen billigen Tarifsätzen die Fabrikanten anderer Länder, und seit den 40er Jahren namentlich unsere, mit Vortheil dort ihre Waare an den Markt brachten, ist natürlich. Nachstehende Zahlen, von Mr. Randall angeführt, geben einen Ueberblick über die Einfuhren von Wollenwaaren:

1840	9,071,184	£	1851	19,507,309	£
1841	11,001,939	=	1852	17,573,964	=
1842	8,375,725	=	1853	27,621,911	=
1843	2,472,154	=	1854	32,382,594	=
1844	9,475,782	=	1855	24,404,149	=
1845	10,666,176	=	1856	31,961,793	=
1846	10,083,819	=	1857	31,286,118	=
1847	10,998,933	=	1858	26,486,091	=
1848	15,240,883	=	1859	33,521,956	=
1849	13,704,606	=	1860	37,937,190	=
1850	17,151,509	=	1861	28,487,166	=

in Summa 429,422,951 £; hiervon wurden wieder ausgeführt für 9,131,408 £. Von einheimischem Product fand kein Export statt.

Seit dem letzten Bürgerkriege aber sind die Sätze enorm gesteigert, heute beträgt der Einfuhrzoll 35 pCt. v. W. und 50 Cts. von 1 amerik. = $\frac{9}{10}$ Zollpfund; dabei müssen unsere Exporteure noch das schwankende Goldagio in Rechnung ziehen. Ein lohnender Absatz nach den Vereinigten Staaten hat also damit aufgehört. Die Thatsache ist für unsere Wollenmanufacturen und für uns schmerzlich, und wir haben sie seit einer Reihe von Jahren auf den Wollmärkten genugsam empfunden, jedoch das mußte so kommen und es ist wunderbar genug, daß bei der hohen Cultur der Vereinigten Staaten diese erst eines hohen Schutzzolles bedurften, um unserer Concurrenz begegnen zu können.

Doch, wir geben dem Verfasser des Artikels „zur Situation" ganz Recht, noch größere Opfer zu bringen oder ein Abwarten besserer Zollverhältnisse nutzt hier nichts; wir müssen unseren Absatz anderweitig auszudehnen suchen und dazu bietet Südamerika, nachdem es sich einigermaßen beruhigt, und Asien mit seiner unendlich großen Bevölkerung, die sich immer mehr an das Tragen von Wollensachen gewöhnt, gewiß ein weites Feld.

Zur Beseitigung der Aufblähung bei Wiederkäuern

bringt der Landwirth (Nr. 28, 1868) das bekannte, aber jedenfalls wenig wirksame Mittel von Begießen mit kaltem Wasser mit gleichzeitigem, stoßweisem Drücken auf den gespannten Pansen in Anregung. Unserer Ansicht nach (Landwirthsch. Centralblatt, Juli 1868, Heft 7) kommt Alles darauf an, zu welcher Zeit und unter welchen Umständen die Aufblähung zur Behandlung kommt. Theoretisch wie praktisch ist die Anwendung von Säuren angezeigt, wenn man Grund hat anzunehmen, daß die Gasentwickelung noch bei Weitem nicht vollendet ist, so daß durch Verhinderung einer weiteren Gasbildung eine Steigerung des krankhaften Zustandes verhindert wird. Aber man darf nicht vergessen, daß dadurch allein die Blähung nicht geheilt wird, daß dieselbe vielmehr nur durch Entfernung oder Bindung der Gase beseitigt werden kann. Wenn nun auch die Bewegung des Pansens an sich eine allmähliche Entfernung der Gase bewirkt, so geht dieselbe bei nur etwas hochgradiger Blähung, viel zu langsam vor sich, als daß man der Natur Alles überlassen könnte. Deshalb ist ein den Säuren beigefügter Zusatz von Steinöl, oder sonst einer Substanz, welche wie Steinöl wirkt, gewiß von großem Vortheil. Es giebt aber sicherlich auch Fälle, in welchen Alkalien gute Dienste leisten, nicht nur, wenn die Aufblähung geringfügig ist, sondern überhaupt wenn man annehmen kann, daß die Gasentwicklung nahezu vollendet ist. In solchem Falle hat es keinen Sinn, Medicamente zu reichen, welche schon die vollendete Gasbildung hemmen sollen, sondern es kommt Alles darauf an, die vorhandenen Gase zu binden und zu entfernen. Die Entleerung des ganzen Verdauungs-Canals ist deshalb immer von großer Wichtigkeit. In manchen Fällen endlich, in denen sehr große Mengen von Futter aufgenommen sind, welche zur Aufblähung Veranlassung geben, werden weder Säuren noch Alkalien, noch wird der ganze Arzneischatz,

sondern nur der Troikar helfen. Die Hauptsache ist hier wie überall eine richtige Würdigung der jedesmal obwaltenden Verhältnisse, nicht aber ein absolutes Mittel, welches überhaupt für keinen Zustand existirt. F.

Neue Kartoffel-Sorten.

Das Heinemann'sche Etablissement hat nach den „Frauend. Bl." von einem Geschäftsfreunde aus China die 2 Sorten Fu-Kian und Kinang-Si erhalten. Schmerbiß rühmt eine Königin-Kartoffel, welche vor der Sechswochen-K. den Vorzug besitzen soll, daß sie sich bis zur neuen Ernte sehr gut conservirt und ihren feinen Geschmack, da sie sehr stärkemehlhaltig ist, bis dahin vollkommen beibehält. Haage und Schmidt führen u. A. ein Paar neue amerikanische Sorten von großem Ertrage und feiner Qualität auf. Bei Gebrüder Born ist die neue Ash-Top-Fluke zu haben. Die Krone unter allen Kartoffel-Arten soll indeß Benary's früheste Rosen-Kartoffel aus Amerika verdienen. Dieselbe hat, wie es in der Beschreibung heißt, ein weißes und festes Fleisch, ist sehr mehlig und kocht schnell durch, weshalb sie sich besonders zum Tafelgebrauche eignet. Von den bis jetzt bekannten Sorten ist sie unbedingt die früheste und ertragreichste, sie reift im freien Lande in 8—9 Wochen vollkommen und behält ihre gute Qualität das ganze Jahr hindurch bis zur neuen Ernte. Von Gartenbau-Gesellschaften und Privatpersonen, welche Versuche damit angestellt haben, liegen 17 Zeugnisse vor, welche diese neue Kartoffel in Bezug auf Schmackhaftigkeit, Ertragsfähigkeit und frühes Reifen als unübertrefflich schildern. (Bei Ernst Benary in Erfurt kostet das Pfund Saatknollen dieser Rosenkartoffel 22 Sgr.)

Provinzial-Berichte.

† **Nieder-Schlesien.** [Aussichten. — Strohmangel. — Ausstellungsobjecte. — Remmert. — Drills. — Maschinen-Reparatur-Anstalt. — Zuchtbulle Robert. — Ein Drillmeister.] Wohl selten ist Niederschlesien mit besseren Hoffnungen in den Frühling eingetreten, der späte Schneefall, die vorangegangenen Blachfröste haben den Saaten nichts geschadet, namentlich steht auch die Oelfrucht vielversprechend. Die Frühjahrssaat fand den Boden dazu gehörig vorbereitet und wurde durch das Wetter so begünstigt, daß sie so gut wie beendigt anzusehen ist. Möge es dem Himmel gefallen, daß Alles sich den heutigen Hoffnungen, berechtigten Hoffnungen entsprechend, weiter entwickele. Die Viehbestände sind gesund durchwintert und nur an Stroh, weniger an Heu herrscht großer Mangel, für Geld ist solches kaum zu haben. Man muß pro 1200 Pfd. acht Thaler anlegen. Klee ist mehrfach umzuackern. Die Ausstellungsobjecte zur XXVII. Wanderversammlung werden aller Orten vorbereitet. — Zu unserer Genugthuung wird auch die schon zu hohem Ruf gelangte Gr.-Schweiner Southdownheerde in Breslau mit in Concurrenz treten und in der That, wir meinen schon heute dazu den intelligenten Züchter, k. Amtspächter Remmert, beglückwünschen zu können, wie zu unserer Genugthuung ihm die k. Hofkammer die Pacht auf weitere achtzehn Jahre prolongirt hat. — Die Neubeschaffungen von Drills haben in diesem Frühjahre bemerkbare Fortschritte gemacht. Die Güterzüge brachten oft halbe dutzendweise namentlich sächsische (Hallenser) Drills nach Schlesien. Bedeutend importirten die bekannten geachteten Firmen Alw. Taaß und F. Zimmermann. Wir nennen nur beispielsweise von diesen heuer angekaufte Drills der Güter Nährschütz, Brödelwitz, Pirschen, Putschlau, Ober-Herrndorf, Kunersdorf, Hinzendorf, Powodowo, Gr.-Klonia, Chodziezewo, Hermsdorf u. s. w. und sind allerdings der Ansicht, daß die Drill-Cultur immer weitere Fortschritte machen wird. Wichtig für die eingeführten Drills ist, daß schon vom nächsten Sommer an in Veranlassung des landwirthschaftlichen Instituts zu Gr.-Glogau, welche außer Drills auch alle übrigen landwirthschaftlichen Maschinen einführt, eine Maschinen-Reparaturanstalt in Gr.-Glogau, Küsterorstadt, eingerichtet werden wird; dadurch erhalten alle Kunden dieses Instituts, abgesehen von der eigenen Garantie, welche dasselbe beim Import für jede Maschine mit in die Wagschale wirft, noch den Vortheil, jede bezogene Maschine hier an Ort und Stelle benöthigten Falles repariren und verbessert erhalten zu können. Da Herr v. Schmidt seinem Principe im Uebrigen treu bleibt, den Landwirthen den vortheilhaftesten Einkauf, stets den Bodenverhältnissen angepaßt, an die Hand zu geben, so ist seine vermittelnde Thätigkeit eine gemeinnützige und allen Fabrikanten von gleichem Vortheil, weil die Bekanntschaft bewährter Maschinen und Geräthe in weitere Kreise hineingetragen wird. Am 10. d. M. wurde auch auf der oberschlesischen Eisenbahn ein in Tschirnitz (Besitzer Rittergutsbesitzer Herr Fromhold) gezogener Bulle, Ostfriese Robert, aus der Regina und vom Adam II, nach Gr.-Klonia bei Camnitz in Westpreußen überführt, dem Besitzer, Herrn Premier-Lieutenant Frhr. v. Hiller angekauft hatte. Interessant war es dabei, zu vernehmen, daß der Begleiter des hervorragend schönen Thieres als solcher um deshalb ausgewählt war, um in Gr.-Klonia den Betrieb des Drills einzurichten, indem derselbe in Tschirnitz seit acht Jahren unausgesetzt als Drillmeister fungirt und in gleicher Weise auch schon auf anderen Gütern instruirt hat.

Von der polnischen Grenze. Wenn der Landwirth im äußersten Osten der Provinz mit einem gewissen Selbstgefühl über die Grenze des Polenlandes blickt, so muß ihn andererseits ein demüthigendes Gefühl beschleichen, wenn er seine Augen gen Westen wendet und bei allen seinen Errungenschaften und Fortschritten sich doch gestehen muß, daß er immer noch viel weit zurücksteht; indessen hat man sich im Dienste der Landwirthschaft ganz besonders davor zu hüten, den scheinbar Hochstehenden nicht zu hoch, den scheinbar Niedrigstehenden nicht zu niedrig, sich selbst weder zu hoch noch zu niedrig einzuschätzen. — Tritt man mit prüfendem Blicke über die Grenze, so begegnet man freilich fast auf jeden Schritt Dingen, die man nicht loben kann, während die Kritik des Praktikers entgegengesetzt bei einer Wanderung gen Westen vielfach auf Anerkennung stößt; ist man aber unbefangen und unparteiisch genug dafür, so hat man auch umgekehrt hier manchen gewichtigen Tadel und dort manches nicht geringfügige Zugeständniß abzugeben. Auch der polnische Landwirth weiß dies sehr wohl und mit der seiner Nation eignen Höflichkeit voll Selbstüberhebung weiß er stets hervorzuheben und zu betonen, daß die Schlesier oder die Deutschen allerdings sehr schön eingerichtete Wirthschaften haben, aber am Ende doch keinen höheren oder kaum einen gleich hohen Bodenertrag erzielen als der Pole. — Durchaus richtig ist dies nun allerdings nicht, aber auch keineswegs durchaus falsch. Obschon der Pole großentheils auch bereits etwas auf seine Wirthschaft verwendet, auf bessere Geräthe und besseres Vieh hält, auch die Löhne hinter den unseren nicht wesentlich mehr zurückstehen, ja zum Theil sogar übersteigen, wird jenseits der Grenze doch wohlfeiler gewirthschaftet, ohne all zu sehr oder überhaupt in den Roherträgen zurückzustehen. Es würde in Polen jenes Vorurtheil, das in Deutschland und zwar im tiefen Innern Deutschlands bei landwirthschaftlichen Autoritäten Ausdruck gefunden, und dahin lautet, daß alle intensive Wirthschaft zu kostspielig sei, scheinbar Bestätigung finden, denn in sechs- und mehrjähriger Düngung bringt der polnische Boden dieselben Ernten, die der schlesische im Allgemeinen in fünf- und wenigerjähriger Düngung bringt, bei höchstens gleicher Bonität, und ist die Fläche geringer, die man alljährlich bebaut, so sind auch die Wirthschaftsbetriebskosten geringer und die Ruhe des Ackerlandes bringt, nach dem System der Vorzeit, wenn auch eigentliche Dreifelderwirthschaft gar nicht mehr betrieben wird, doch manches Stück Geld ein, umsonst so viel als in Deutschland eine Bearbeitung fürs Geld. Die Schafzucht, ein bis dahin noch in Polen betrachtet der ungünstigen Wollconjuncturen sehr wesentlich vorgeschritten, tritt ungeachtet der ungünstigen Wollconjuncturen sehr wesentlich vor die Lücke im Fruchtbau und liefert die Quelle des Weidelandes im Sommer mehr Wolle als das unzureichende Stroh, die nicht hinlängliche Schlempe, der schlecht gepflegte Heuschlag im Winter, so ist der Bedarf der Schafe während des Winters eben schon im Sommer gedeckt und auf 2½ Ctr. vom Hundert, à Ctr. 70 bis 80 Thlr. kommt man doch; fehlt es ihr ziemlich unverhältnißmäßig starker Schafviehhaltung. — So bringt das Schaf doch durchschnittlich 1½ Thlr., im Sommer aber kostet es so gut als gar nichts und im Winter täglich nicht über einen polnischen Groschen oder 2 Pf. preuß. Courant; wenn man, was in Polen ein ganz abstracter Begriff, Stroh und Heu auf Geld berechnet. — Dabei sind auch Getreide- und Spiritus- und andere Productenpreise verhältnißmäßig hoch, während die Production nur ganz unmerkliche Fortschritte macht, wächst der Bedarf doch in Polen beträchtlich. — Nach schlesischer Rechnungsweise kommen in Polen im Durchschnitt 4½ Scheffel Roggenwerth Bruttoertrag auf den Morgen und bleiben doch sehr wohl 3 Scheffel Netto, den Scheffel Roggenwerth im Durchschnitte aller Producte zu 1½ Thlr. angesetzt 4½ Thlr. Reinertrag, während nicht nur sehr viele Landwirthe unmittelbar diesseits der Grenze, sondern deren nicht minder weiter einwärts im Lande zugestehen müssen, daß sie keinen höheren Rohertrag und noch weniger den gleichen Reinertrag erzielen. — Kann man mit allem Fug und Recht die zweite Klasse des Grundsteuer-Classifications-Tarifs beim Ackerlande als den ungefähren durchschnittlichen Reinertrag aller Bodencultur ansehen, so erhält man in dem Kreise Rosenberg nur 60, im Kreise Lublinitz 42, Kreuzburg 81, Oppeln 90 Sgr. Bodenrente. Der durchschnittliche Rohertrag dieser Kreise ist bei 36 pCt. Winter-, 30 pCt. Sommer-, 8 pCt. Hack- und 2 pCt. Handelsfruchtbau, neben 13 pCt. Heuschlag resp. 46 Schafen und 11 Kühen auf 100 Morgen Ackerland der Dominien kaum 4½ Scheffel Roggenwerth pro Morgen, höchstens kommt das Brutto auf 5½, sehr oft aber noch nicht auf 3½ Scheffel, während unter 40 pCt. des Rohertrages kaum ein Wirthschaftsbetrieb für seine Bestreitung erfordert und findet man weiter landeinwärts auch höhere Roherträge, so werden solche doch auch wiederum von den höheren Betriebskosten absorbirt, während die Bodenpreise unverhältnißmäßig steigen. Geht man auf eine nähere Prüfung dieser nicht zu bestreitenden Wahrheiten ein, so findet man, daß erstlich unsere als intensiv sich gerirenden Wirthschaften keineswegs im Sinne des Worts dieses Prädicat beanspruchen dürfen, denn wenn schon 20 bis 25 pCt. Weide neben nur 10 oder gar 5 pCt. Futterbau solchen Beinamen illusorisch machen, thut dies noch mehr ein so ausgedehnter Halmfruchtbau bei so geringen Erträgen, — zweitens aber läßt sich nicht verkennen, daß der Wirthschaftsbetrieb im Verhältniß zu solchen intensiven Wirthschafts-Erträgen ein viel zu theurer ist. — Es fehlt nicht an kostspielig unterhaltenem lebendem und todtem Inventar, an eben so theueren Gebäulichkeiten, an hohen Auslagen für die Melioration des Bodens, an oft überflüssigem Kraft-, Zeit- und Geldaufwand für die Bodencultur, wohl aber fehlt immerfort schon der Brutto- und erst recht der Reinertrag des gestellten Etats. — Eine fünfjährige Düngung ist meistens kaum erreicht, aber eine solche ist kein Attribut einer intensiven Wirthschaft; wohl aber sind die an sie geknüpften Fruchtfolgen intensiven Charakters genug, um die so gern bestrittene Bodenerschöpfung oder „Raubwirthschaft" von Jahr zu Jahr fühlbarer zu machen.

„Zum schnellen Uebergange von extensiver Wirthschaft zur intensiven gehören keine Kathederdogmen, sondern Praxis und Geld und fehlt das Letztere vornherein beim hohen Ankauf, wie ihn der ideenreiche junge Landwirth unserer Zeit so gern riskirt oder sicher riskiren zu dürfen meint, dann verlangt jener Uebergang sichere Praxis und eiserne Consequenz — lange Jahre."

Die moderne Mißachtung dieser Wahrheit giebt den weniger vorgeschrittenen Fachgenossen jenseits der Prosna nur allzuviel Recht, die Vorzüge der diesseitigen Landwirthschaft zu bestreiten und hielten Polens traurige Verhältnisse nicht die zeitgemäße Entwicklung der polnischen Landwirthschaft noch so sehr darnieder, dann würde jene intensive deutsche Landwirthschaft auch von dieser Seite den Druck jener Concurrenz zu erfahren haben, welche ihr von Ungarn, Australien, Südrußland und den Donauländern, wie von Amerikas weiten Flächen aus, theils schon nahe getreten ist, theils näher und näher rücken wird. — Länder mit wirklich intensivem Ackerbau wie Belgien, Nordfrankreich, bedingungsweise England, auch wohl die Niederlande und das obere und niedere Rheingebiet haben solche Concurrenz nicht zu scheuen, vielmehr finden sie in der wohlfeilen und reichen Production jener andern fernen und näher stehenden Länder eine erwünschte Association. r.

Auswärtige Berichte.

Aus Böhmen. Wie der Wanderversammlung der deutschen Land- und Forstwirthe die Betheiligung böhmischer Landwirthe, darunter auch die mehrerer Männer von Ruf, nicht fehlen soll, so ist man auch von landwirthschaftlicher und industrieller Seite vielfach gesonnen, die Producten-, Vieh- und Maschinen-Ausstellung zu besuchen. Auch in diesseitigen Kreisen ist ein mächtiger Drang vorherrschend geworden, sich über alles Nutzbare zu belehren, das auf dem Gebiete der Production und Erfindung auftaucht; ja man könnte sogar sagen, daß das Bewußtsein oder auch die Besorgniß eines gewissen Rückstandes die Leute hier zu Lande zu einer fast zu großen Hast, Neues und Fremdes zu sehen und kennen zu lernen, anregt. So herrscht in Böhmen und Mähren jetzt eine oft in das Lächerliche gehende Sucht nach neuen Erfindungen und neuen Einrichtungen. — Erstarkt zur sicheren Unterscheidung des Zweckmäßigen von dem Gehaltlosen ist man in den meisten Zweigen der Landwirthschaft wie der Industrie fast durchgehend noch nicht und so sind auch besonders die Landwirthe höherer Sphäre gewöhnlich zurückhaltend in ihrem Urtheil und die der nächst hohen Stufen, die Herren Pächter, Directoren und dergl. mit künstlich gemachten Bedenken stets bei der Hand, indessen der gewöhnliche Mann, vom begüterten Landmanne und Gewerbtreibenden bis zum Tagelöhner herab sich immer bald wenigstens darin zu Recht findet, ob ihm Etwas zuträglich ist oder nicht. Freilich allzu schwierig und allzu unverständlich darf das Neue nicht sein. Was Böhmens Landwirthe und Geschäftsleute auf der Breslauer Ausstellung besonders interessiren wird, ist natürlich alles Product des Bodens und Gewerbfleißes, das man von dem Nachbarlande bezieht oder das dieses nicht ausreichend hervorbringt und von diesseits entnimmt. Zu der ersteren Kategorie gehört besonders der Flachs. Böhmen baut bekanntlich selbst und zum Theil besseren Flachs als Schlesien, doch sind die böhmischen Spinnereien an der schlesischen Grenze hauptsächlich in Rechnung auf schlesisches Spinnmaterial angelegt, denn wenn auch das schlesische Gewächs im Allgemeinen geringer ist als das böhmische, so ist des ersteren Zubereitung doch großentheils eine bessere und bietet auch mehr als das letztere die Annehmlichkeit, in großen gleichmäßigen Massen bezogen werden zu können. — Auch der Leinsamen ist ein Artikel, den Böhmen vielfach aus Schlesien bezieht und bei dem Mißcredit, in welchem der Tonnenlein theilweise steht, zieht man immer mehr guten Säelein vor. Jedenfalls ist es dabei von Wichtigkeit, sichere Bezugsquellen kennen zu lernen und demnach wäre die Beschickung der Ausstellung mit Leinsamen aus den verschiedenen Flachsgegenden und von renommirten Ortschaften und Großgütern sehr erwünscht.

Zu den Producten, welche Böhmen nach Schlesien abgiebt, gehört vorzüglich der Hopfen. Die sich immermehr hebende Bierbrauerei des Nachbarlandes bedarf dessen immermehr und nicht bald wird die schlesische Hopfencultur dahin gelangen, den eigenen Bedarf zu decken. Immerhin aber ist selbige mitunter schon beträchtlich vorgeschritten und muß es von Werth für den böhmischen Hopfenbau sein, zu sehen und zu wissen, was seine schlesischen Kunden von ihm verlangen und zu verlangen haben. — Aehnlich verhält es sich mit dem böhmischen Samenkorn. Was Schlesien an gutem oder besserem Saatgetreide dieser Gattung gewährt, bestimmt dem Böhmen, welche Leistung er anzustreben hat. In Hinsicht auf die Viehzucht dürfte der Zuchtviehmarkt die böhmischen Landwirthe wohl auch sehr erheblich ansprechen, denn immer ernstlicher nimmt man die Hebung der Rindviehzucht ins Auge und sogar haben einzelne Grundherren schon begonnen, sie ganz an Stelle der Schafzucht zu setzen. Dagegen sind Böhmens und Mährens berühmte Schäfereien eifrigst bemüht, den Kampf mit der Ungunst der Zeit für ihren Zweig zu bestehen und sie werden bei der Schafschau nicht fehlen. Das ist wohl allen Schafzüchtern diesseits und jenseits der Grenze klar geworden, daß sie sich den Bedingungen der Zeit werden fügen müssen und daß sie nur vermöge solcher Prästationen sich halten können, welche den heutigen und künftigen Verhältnissen entsprechen.

Auch der Maschinenmarkt wird von diesseits regen Zuspruch erfahren und werden die Maschinisten solchen gegenüber nur die Brauchbarkeit ihrer Erzeugnisse recht überzeugend nachzuweisen haben, denn bei allem Begehr nach Maschinen ist man doch sehr behutsam in ihrer Aufnahme.

Im Allgemeinen werden die Breslauer Ausstellungen den diesseitigen Producenten, Vereinsvorständen und so weiter wohl manche nützliche Lehre an die Hand geben, wie solche Unternehmungen zweckmäßigst auszuführen sind; denn in Böhmen, Mähren und ganz Oesterreich tragen alle dergleichen Veranstaltungen noch gar zu sehr das Gepräge der Ungeübtheit, der Naivetät und der Pedanterie, aber indem das Publikum dies keineswegs übersieht, vielmehr vielfach zu rügen weiß, werden die böhmischen Gäste in Breslau auch nicht ermangeln, es hervorzuheben, wo es die schlesischen Nachbarn nicht besser oder wohl gar noch schlechter machen. (Landw. Beobachter.)

Vereinswesen.

Der dritte Jahresbericht des Vereins zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten für die Provinz Brandenburg ist uns seitens des Directoriums zugegangen.

Daraus ist zu entnehmen, daß die Zahl aller Mitglieder am 31. December 1867 — 822, am 1. März 1869 — 844 beträgt.

Aus der Mitglieder-Liste mußten 134 Beamten gestrichen werden weil sie trotz wiederholter Aufforderung ihre Beiträge nicht zahlten.

Von 359 dem Directorium angemeldeten Stellen wurden 152 durch dasselbe besetzt.

Für Stellen mit einem Gehalte von 60—80 Thlr. reichten die Anmeldungen nicht zu; umgekehrt verhielt es sich mit den besser dotirten Stellen für ältere und verheirathete Mitglieder. D. R.

Literatur.

△ **Die Kalidüngung in ihren Vortheilen und Gefahren.** Von Prof. Dr. Karl Birnbaum, Director der landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt Plagwitz-Leipzig. Berlin, Verlag von Wiegandt und Hempel 1869. 8. 92 S. — Die sogenannte „Kalifrage" spielt in der Landwirthschaft eine eigenthümliche Rolle. Niemand kann das Kalibedürfniß der Culturpflanzen, die Nothwendigkeit eines Kaliersatzes für den Boden, den Kalireichthum der neueren Kalipräparate, den billigen Preis derselben in Abrede stellen und doch erheben sich Stimmen genug gegen eine ausgebreitete Verwendung der Kalidünger. Der Standpunkt der Kalifrage ist nur zu hoch hinaufgeschraubt worden und zwar meist durch die Reclamensucht und das Reclamenbedürfniß der Kalifabriken-Inhaber, deren Alternative: Kali oder Bodenruin — nicht gleich einleuchtete, wie es überhaupt nicht in dem Wesen des besonnenen Landwirths liegt, auf ein solches auf die Brust setzen der Pistole sondern zu reagiren. Auch wird der eifrigste Kalifreund gern eingestehen, daß die Kalidüngung immer eine gewisse Vorsicht erfordert, ohne welche der Erfolg sehr zweifelhaft wird; nicht nur das Präparat und die Art der Verwendung desselben, besonders der Boden und sein Culturzustand verlangen eine solche Vorsicht. — Die vorliegende Brochure beleuchtet die „Kalifrage" nach allen Richtungen hin und gestattet auch den Gegnern der Kalidüngung, mitunter ein Wörtchen mitzureden; der Wunsch des Verfassers, dem „allgemeinen Besten" zu dienen, kann daher, trotz seiner Hinneigung für die Staßfurter Präparate, wohl als aufrichtig acceptirt werden. Der Inhalt bietet: 1) das Kalibedürfniß der Culturpflanzen; 2) Statistik der Bodenerschöpfung an Kali; 3) der Ersatz des entzogenen Kali's; 4) die Kalidüngmittel von Staßfurt; 5) die Wirkungen der in den Kalidüngern vorkommenden Verbindungen; 6) Betrachtungen über Werth und Preis der einzelnen Kalidünger; 7) Vorschläge zur Anwendung der Kalisalze in verschiedenem Boden.

— **Was sollen die landwirthschaftlichen Vereine?** Dem zweiten Congresse Norddeutscher Landwirthe zu Berlin im J. 1869 gewidmet von M. v. S. Als Manuscript gedruckt.

Die Tendenz dieser wenigen Seiten gipfelt in dem Punkte: daß die Staatsunterstützung der landwirthschaftlichen Vereine, als dem landwirthschaftlichen Culturfortschritte entgegenwirkend, als Regel aufzuheben und ausnahmsweise und vorübergehend nur in den Fällen zulässig sei, wo das eigene Vermögen der Landwirthe zur Einführung nützlicher Neuerungen thatsächlich nicht hinreichend ist und daß es uns als freien Männern zukommt, für unsere Güter selber einzutreten. Dann wird in einer Zeit allgemeiner Erhebung und Klärung auch an uns des Dichters Wort sich bewahrheiten:

Das Alte fällt, es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben blüht aus den Ruinen. F.

— **Taschenbuch für Pomologen, Gärtner und Gartenfreunde.** Herausgegeben von Dr. Ed. Lucas, Königl. Würtemb. Garteninspector und Vorstand des pomologischen Instituts in Reutlingen. Sechster Jahrgang. Mit 17 Abbildungen. Ravensberg, Verlag der Dorn'schen Buchhandlung, 1866.

Der reiche Inhalt dieses Heftes wird dem Gärtner manches Neue bieten, so daß wir wünschen, es möge dieses Taschenbuch die größtmöglichste Verbreitung finden; übrigens bürgt schon der Name des Herrn Herausgebers für den Werth dieses Heftes. F.

Amtliche Marktpreise aus der Provinz.

(In Silbergroschen.)

Es kostet der Berliner Scheffel.

Datum		Namen des Marktortes	Weizen gelber	Weizen weißer	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Heu der Ctr.	St ob. das Schck.	Rindfleisch, Pfd.	Butter Quart	Butter Pfund	Eier, die Mand.
17.	4.	Brieg	67—71	—	56—59	48—51	36—39	80	11	30	245	4	20	—	4
—.	—.	Bunzlau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14.	4.	Frankenstein	—	73	61	50	42	63	15	40	240	4½	22	—	4
—.	—.	Glatz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—.	—.	Gleiwitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16.	4.	Glogau	70—75	—	60	55	40—42	67—70	16	35	210	4	—	11	5
15.	4.	Görlitz	75—82	82—86	60—65	57—62	37—43	75—82	22	50	330	4½	—	12	5
—.	—.	Grottkau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19.	4.	Grünberg	75—80	—	62½	60—65	42—45	—	20—24	40	285	3½	—	11½	5
17.	4.	Hirschberg	81	86	69	60	39	67	24	40	360	4	—	10	5
—.	—.	Jauer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5.	1.	Liegnitz	71—80	71—82	61—65	57—62	36—46	67—72	17—18	37	260	4½	—	9	8½
—.	—.	Leobschütz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16.	4.	Militsch	—	—	58	50	37—39	—	14	28	255	3½	—	9	3¾
—.	—.	Münsterberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17.	4.	Namslau	76	—	58	55	37	80	14	24	225	4	21	—	4½
—.	—.	Neisse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15.	4.	Ratibor	67	—	57	49	39	61	9	27	238	4	17	—	5
—.	—.	Reichenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17.	4.	Sagan	77	—	62	61	42	72	22	37	255	4	—	10	4¾
16.	4.	Schweidnitz	73	83	65	55	40	68	20	45	285	4	—	10	4
—.	—.	Strehlen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20.	4.	Breslau	68—76	69—79	58—61	50—57	36—40	57—69	20—28	40	300	5	22	—	5

Besitzveränderungen.

Durch Kauf:
das Rittergut Nieder-Sodow, Kreis Lublinitz, von der verw. Frau Hütten-Inspector Koziol an den Lieutenant a. D. und Königlichen Amtsrath Merz,
das Rittergut Taschkowitz, Kreis Tost-Gleiwitz, vom Rtgbf. Nehring an den Particulier Sterz,
das Rittergut Klein-Hennersdorf, Kreis Namslau, vom Rtgbf. v. Frankenberg-Prochlitz an den Major a. D. v. Wedell aus Breslau,
Erbscholtisei zu Bohrau, Kreis Oels, vom Erbscholtiseibesitzer Kraft an den Gerichtsscholz Bauer.

Wochen-Kalender.

Vieh- und Pferdemärkte.

In Schlesien: April 26.: Dyhernfurth, Festenberg, Lublinitz, Deutsch-Neukirch, Oppeln, Rybnik, Ujest, Bunzlau, Hoyerswerda, Parchwitz, Radmeritz, Wiegandsthal. — 27.: Reichthal, Zobten, Neustädtel, Ruhland. — 28.: Ziegenhals. — 29.: Auras, Gr.-Strehlitz.

In Posen: April 26.: Gnesen. — 27.: Buk, Ostrowo, Sarne, Zerkow, Barcin, Czarnikau. — 28.: Schlichtingsheim, Janowiec, Margonin. — 29.: Fraustadt, Murowana-Goslin, Kruschwitz.

Hierzu der Landwirthschaftliche Anzeiger Nr. 16.

Für die Redaction: O. Bollmann in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Erscheint alle 8 Tage.
Insertionsgebühr:
1¼ Sgr. pro 5spaltige Petitzeile.

Herausgegeben unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Inserate werden angenommen
in der Expedition:
Herren-Straße Nr. 20.

Nr. 16. Zehnter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 22. April 1869.

Freunde des Pfirsichbaumes

wollen wir hiermit darauf aufmerksam machen, daß die Erziehung desselben desselben aus den Steinen edler Sorten denen veredelter Stämmchen an Schönheit und Güte sehr häufig nicht nachstehen und daß solche Sämlinge in der Regel viel dauerhafter und reichtragender sind, welche Methode Oberlehrer Hauser aus Hall in Würtemberg aus Erfahrung bestens empfiehlt. F.

Die billigsten und zweckmäßigsten Scheuertennen

werden hergestellt, wenn man ungebrannte Mauersteine im halbtrocknen Zustande auf die hohe Kante pflastert und dann mit scharfgekochtem Steinkohlentheer übergießt. (Aus den Mitth. des Ver. f. Land- und Forstw. im Herzogth. Braunschweig.) F.

Breslau, 20. April. [Producten-Wochenbericht.] Die Witterung blieb in dieser Woche meist angenehm und steigerte sich die Temperatur in der Sonne bis über 20 Grad, so daß ein schwaches Gewitter bereits hiervon eine Folge war, das jedoch auf die Luftwärme sich von wenig Einfluß zeigte. Wie günstig diese Witterungsverhältnisse auf die Vegetation einwirken, vermögen wir kaum zu schildern.

Der Wasserstand der Oder, langsam im Fallen, blieb für die Schifffahrt jedoch immer ziemlich günstig, das Verladungsgeschäft zeigte sich in dieser Woche in regem Verkehr. An Fracht wurde nach Stettin für 2125 Pfd. Getreide steigend bis 2⅔ Thlr. bezahlt, nach Berlin bis 3 Thlr. bezahlt.

Der Geschäftsverkehr im Getreidehandel des hiesigen Platzes war hingegen in dieser Woche entschieden ruhiger, als in der Vorwoche und fanden nur schleppende Umsätze statt.

Weizen hat im Laufe der Woche an Beachtung verloren und mußten Inhaber zuletzt ihre Forderungen ermäßigen, um Umsätze ermöglichen zu können. Am heutigen Markte galt bei sehr ruhiger Frage pr. 85 Pfd. weißer 70—79 Sgr., gelber harter 69—73 Sgr., milder 73—76 Sgr., feinster über Notiz bezahlt. — **Roggen** wurde am Landmarkte gleichfalls weniger als in der Vorwoche gefragt und haben Preise einen Rückgang von 1—2 Sgr. erfahren. Am heutigen Markte war Roggen zu letzten Preisen schwer verkäuflich, bezahlt wurde per 84 Pfd. loco 58—61 Sgr., feinster über Notiz bezahlt. Im Lieferungshandel zeigte sich dieselbe Tendenz vorherrschend und waren insbesondere Preise der nahen Sichten nachgebend, dieselben schließen gegen die Vorwoche 1 Thlr. niedriger, zuletzt galt pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 48 Thlr. Br., 47¾ Gld., April-Mai 48 Thlr. Br., 47¾ Gld., Mai-Juni 47⅝ Thlr. bez., Juni-Juli 37½ Thlr. Gld., ¾ Br., Juli-August 46½ Thlr. bez. und Gld., Sept.-Octbr. 46¼ Thlr. Br. — **Mehl** wurde zu unveränderten Preisen wenig beachtet. Wir notiren per Centner unversteuert Weizen- 1. 3⅚—4 1/12 Thlr., Roggen- 1. 3 7/12—3¾ Thlr., Hausbacken- 3¼—3⅚ Thlr., in Partien billiger erlassen, Roggen-Futtermehl 52—55 Sgr., Weizenschaalen 40—43 Sgr. — **Gerste** litt unter dem Einfluß der für Getreide allgemein matteren Stimmung und zeigte sich kaum preishaltend. Wir notiren per 74 Pfd. 50 bis 54 Sgr., weiße 55—57 Sgr., feinste über Notiz bezahlt, per 2000 Pfund per April 49 Thlr. Br. — **Hafer** konnte gleichfalls seine zeither vorherrschend feste Haltung nur schwach behaupten und waren die Forderungen eher nachgebend. Wir notiren per 50 Pfund loco galizischer 34 bis 36 Sgr., schlesischer 37—39 Sgr., feinster über Notiz bez., per 2000 Pfund per April und April-Mai 49¾ Thlr. Br.

Hülsenfrüchte erfuhren keine wesentliche Aenderung. **Kocherbsen** wurden mehr beachtet, per 90 Pfd. 65 bis 72 Sgr. **Futtererbsen** 58—64 Sgr. **Wicken** sehr fest, sind 60—63 Sgr. pr. 90 Pfd. zu notiren. **Linsen kleine**, 70—80 Sgr., **große böhmische** 3—3½ Thlr. **Bohnen** wurden wenig offerirt und sind pr. 90 Pfund 65—78 Sgr., schlesische 82—88 Sgr. zu notiren. **Pferdebohnen** pr. 90 Pfund 50—60 Sgr. **Lupinen** waren mehr beachtet, pr. 90 Pfd. 54—57 Sgr. **Buchweizen** zeigte zu Preisen von 53—56 Sgr. pr. 70 Pfund sehr feste Haltung. **Kukuruz** (Mais) war 57 bis 60 Sgr. pr. Ctnr. offerirt. **Roher Hirse** nominell 53—58 Sgr. pr. 84 Pfd.

Weißer Kleesamen wurde nur wenig zugeführt, aber eben so schwach beachtet, so daß der Umsatz beschränkt blieb. Wir notiren gering bis feinmittel 11 bis 15¾ Thlr., mittelfein, fein und hochfein 16 bis 20 Thlr. pro 100 Pfd. — **Rother Kleesamen** zeigte sich vorherrschend in sehr fester Haltung bei lebhafter Frage; erst gegen Schluß der Woche wurde dieselbe bei vermehrten Angeboten ruhiger. Wir notiren gering bis mittel 9 bis 11 Thlr, feinmittel bis hochfein 11¾—14 Thlr. pr. Ctr. — **Schwedischer Kleesamen** ist bei kleinem Angebote und Umsatz 16—23 Thlr. zu notiren. — **Thymothee** war ohne alle Beachtung und ist nach Qualität 5½ bis 6½ Thlr. pr. Ctnr. nominell zu notiren.

Oelsaaten blieben sehr belanglos zugeführt, so daß Preise nur nominell zu notiren sind und zwar pr. 150 Pfund brutto Winterraps 199—209 bis 215 Sgr., Winterrübsen 187—209 Sgr., Sommerrübsen 183—202 Sgr., Leindotter 163 bis 173 Sgr. bezahlt. Hanfsamen war wenig zugeführt, gilt pro 60 Pfd. brutto 63—68 Sgr. — **Senf** 6½—7⅙ Thlr. pro Ctnr. — **Schlaglein** war im Allgemeinen gut behauptet. Wir notiren heute pr. 150 Pfund 6¼—6½ bis 6¾ Thlr., feinster über Notiz. — **Rapskuchen** waren vollkommen behauptet und wurden mit 67—68 Sgr. pr. Ctr. bezahlt. — **Leinkuchen** 86—88 Sgr. pr. Ctnr.

Rüböl hat in Folge der schönen Witterung eher an Beachtung verloren und war die Stimmung für den Artikel ruhiger, Preise zeigten sich schwach behauptet. Zuletzt galt pr. 100 Pfd. loco 9⅔ Thlr. Br., pr. diesen Monat 9 7/12 Thlr. bez. u. Br., April-Mai 9 7/12 Thlr. bez. u. Br., Mai-Juni 9 7/12 Thlr. Br., Juni-Juli 9⅔ Thlr. Br., Juli-Aug. 9¾ Thlr. Br., Septbr.-October 9⅚ Thlr. Br. u. Gld.

Spiritus wurde noch immer bemerkenswerth in neuer Waare zugeführt, so daß die hiesigen Läger ungeachtet der Wasserverladungen sehr belangreich blieben, trotzdem zeigte sich die Meinung dem Artikel günstiger, als in der Vorwoche und haben sich Preise langsam befestigt. An der heutigen Börse waren Preise für Spiritus höher. Gekündigt 5000 Quart; pro 100 Quart à 80 % Tralles loco 14⅚ Thlr. Gld., 11/12 Br., pr. d. Monat 15 1/12 Thlr. bez. u. Br., April-Mai 15 1/12 Thlr. bez. u. Br., Mai-Juni 15⅙ Thlr. Br., Juni-Juli 15 5/12 Thlr. bez., Juli-August 15⅔ Thlr. Br. August-Sept 15⅚ Thlr. Gld., Sept.-October 16 Thlr. Br.

Kartoffeln 20—28 Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. — **Heu** 31 bis 40 Sgr. pr. Ctnr. — **Stroh** 9⅔—10 Thlr. pr. Schock à 1200 Pfund. — **Eier** 18 bis 20 Sgr. pr. Schock. — **Butter** 20—22 Sgr. pr. Quart.

XXVII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe
zu Breslau vom 9. bis 15. Mai.
Gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte (à 4 Thlr., zu erheben bei Herrn General-Secretär **Korn,** Breslau, Fränkelplatz Nr. 7) gewähren Preisermäßigungen verschiedener Art die Bahnen: Altona-Kiel, Berlin-Anhalt, Berlin-Görlitz, Breslau-Freiburg, Hess. Ludwigs, Rheinische, Schleswig'sche, Oldenburg'sche, Glückstadt-Elmshorn, Aachen-Mastricht, Tilsit-Insterburg.

Revision der Superphosphatfabrik der Handelsgesellschaft C. Kulmiz in Ida-Marienhütte bei Saarau.

Revisionen wurden am 1. und 5. April abgehalten. Am 1. waren 1800 Centner Baker-Guano-Superphosphat, am 5. 6000 Centner Superphosphat von Knochenkohle zum Versandt aufgelagert. Die Durchschnittsproben enthalten folgende Mengen in reinem Wasser leicht lösliche Phosphorsäure:

	Superphosphat von Baker-Guano,	von Knochenkohle,
nach Bestimmung I.	18,26 %	15,25 %
nach Bestimmung II.	18,20 %	15,24 %
im Mittel	18,23 %	15,24 %

Die Versuchsstation des landwirthschaftl. Central-Vereins für Schlesien.
Ida-Marienhütte, den 16. April 1869. [288] Dr. Bretschneider.

Preußische Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

Genehmigt durch des Königs von Preußen Majestät unterm 4. Juli 1864. / 14. Mai 1866.

Grundcapital: Eine Million Thaler.

Emittirt: Thlr. 750,000.

Reservefonds muß statutenmäßig bis auf 500,000 Thaler angesammelt werden.

Mitglieder des Verwaltungsraths:

1) **Hugo Fürst zu Hohenlohe, Herzog von Ujest,**
2) **Wilhelm Fürst zu Putbus,**
3) **Emmo** Graf **Schaffgotsch**, Königl. Kammerherr und Vice-Ober-Ceremonienmeister,
4) Rittergutsbesitzer **v. Treskow** auf Grocholin,
5) Rittergutsbesitzer **Graf v. Kleist-Juchow** auf Juchow,
6) **Hermann Henckel**, Haupt-Director der Preußischen Hypothekenbank.

Director: **Carl Fritzschen.**

Geschäfts-Resultate.

1865:	Versicherungssumme	8,356,400	Thaler	Einnahme	82,600	Thaler,	bewilligter	Rabatt.
1866:	do.	17,668,600	do.	do.	185,985	do.	excl. 9,500	Thaler.
1867:	do.	30,071,700	do.	do.	302,072	do.	do. 15,500	do.
1868:	do.	44,928,500	do.	do.	459,726	do.	do. 21,880	do.

Die Prämiensätze sind in jedem Jahre die **niedrigsten** der coalirten Actien-Concurrenz; außerdem wird darauf der vereinbarte Rabatt alljährlich bewilligt.

Die Gesellschaft versichert Boden-Erzeugnisse aller Art gegen **Hagelschaden;** die Prämiensätze sind **fest** und **billig**, eine **Nachschußzahlung** findet **niemals** statt; Versicherungen, welche auf 5 und mehrere Jahre geschlossen werden, genießen **alljährlich** einen **ansehnlichen Rabatt.** Auch auf **einjährige** Versicherungen mit Prolongation gegen Aufkündigung bis 1. September c. gewähren wir 5 pCt. Rabatt.

Die **Schäden** werden nach ministeriell geprüften sehr **liberalen Versicherungs-Bedingungen** abgeschätzt und **binnen 4 Wochen prompt, voll und baar** bezahlt, wie dies in voriger und den ersten Campagnen zur allgemeinen Zufriedenheit der Beschädigten **stattgefunden** hat. Die **versicherten** Frucht-Preise werden auch in dem Falle in der Schaden-Berechnung festgehalten, wenn die **marktgängigen niedriger** sein sollten.

Die ergebenst Unterzeichneten sind zu jeder näheren Auskunft, sowie zur Vermittelung und Ausführung von Versicherungs-Anträgen bereit.

Breslau, im April 1869.

Die General-Agentur für die Provinz Schlesien.
Ruffer & Comp.,
sowie die Special-Agenten.

Die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft

hat dem Kaufmann Herrn **Georg F. Müller** in **Breslau** eine Special-Agentur übertragen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe. [284]

Breslau, den 14. April 1869.

G. Becker,
General-Agent der Magdeburger Hagelvers.-Gesellschaft.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige empfehle ich mich zur Annahme von Versicherungs-Anträgen für genannte Gesellschaft und bin zu jeder gewünschten Auskunft bereit.

Breslau, den 14. April 1869.

Georg F. Müller,
Agent der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft,
Albrechtsstraße 37, par terre.

Die Vaterländische Hagelversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld,

deren Garantiemittel in dem Grundcapitale von einer Million Thaler, welches voll in Actien begeben ist, und in dem Reservefonds von 35,100 Thaler bestehen, versichert zu billigen und **festen** Prämien, bei welchen **nie eine Nachzahlung** erfolgen kann, sämmtliche Bodenerzeugnisse, sowie Glasscheiben gegen Hagelschaden.

Die Entschädigungen werden prompt und spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung derselben ausgezahlt.

Nähere Auskunft unter Gratisbehändigung der Antrags-Formulare und Versicherungs-Bedingungen ertheilen bereitwilligst die **Haupt-Agenten:**

C. M. Schmook in Breslau,
Kupferschmiedestraße Nr. 7,
Ludwig A. Martini in Grünberg,
Heinrich Cubëus in Görlitz,
sowie die Special-Agenten. [283]

Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft
in Berlin, Commandantenstraße 15.

Vorsitzender: Freiherr von dem Knesebeck auf Jühnsdorf bei Berlin, Präsident des landwirthschaftlichen Central-Vereins für die Mark Brandenburg, Mitglied des Landes-Oeconomie-Collegii, Ritterschafts-Director 2c. 2c.

Stellvertreter des Vorsitzenden: von der Osten-Geiglitz auf Geiglitz bei Regenswalde, Landrath, Mitglied des Abgeordnetenhauses.

Controlirender Verwaltungs-Rath: Königlicher Ober-Tribunals-Rath von Vangerow in **Berlin.**

Nachdem am heutigen Tage die Geschäfts-Eröffnung dieser auf dem Princip der **Gegenseitigkeit** basirten Gesellschaft auf Grund der zahlreichen über ganz Norddeutschland vertheilten Versicherungs-Anmeldungen stattgefunden hat, wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Gesellschaft empfiehlt sich zur Versicherungsnahme mit dem Bemerken, daß sie **billigere Prämien** als alle übrigen Anstalten hat und außerdem **im Schadenfalle ohne jede Reduction der Versicherungs-Summe — durch angeblichen Minderertrag des versicherten Areals Ersatz leistet.**

Nähere Auskunft ertheilen die Unterzeichneten, sowie deren General-, Haupt- und Special-Agenten.

Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.
Berlin, 9. April 1869. **G. Helbig**, Director.

Herrn **Carl Happrich** in **Breslau,** Grünstraße 22,
übertragen wir unsere **Haupt-Agentur,** was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.
Berlin, 9. April 1860. [274] **G. Helbig**, Director.

Alle Arten
Rüben-, Klee- und Gras-Samen zur Saat,
offerirt und versendet Preis-Courante und Proben gratis und franco
die Saamenhandlung **S. Friedeberg,**
[254] **Büttnerstraße 2, Breslau.**

Aus hiesiger Vollblut-Negretti-Heerde sind 150 Zuchtschafe, div. Jahrgänge, nach der Schur billigst zu verkauf.
Drenow b. Charlottenhof per Colberg.
[276] **Petersen.**

Ia echt aufgeschl. Peru-Guano v. Ohlendorff & Co.,
Ia Baker-Guano-Superphosphat v. Emil Güssefeld,
Ia echt roh Peru-Guano (direct a. d. Regier.-Depots),
Ia Knochenkohlen-Superphosphat,
Ia fein gemahlenes Knochenmehl,
Ia roh und dreifach concentrirtes Kalisalz,
sämmtliche Dungmittel nach Analyse unter Garantie offeriren billigst: [215]
Paul Riemann & Comp.,
Kupferschmiedestrasse Nr. 8, zum Zobtenberge.
General-Dépot von Ohlendorff & Comp.
Contrahenten sämmtlicher Dungpräparate von Emil Güssfeld.

Ein junger Landwirth,

der theoretisch gebildet und mehrere Jahre hindurch auf großen Besitzungen verschiedener Provinzen Preußens zur Zufriedenheit seiner Principale thätig gewesen, sucht eine Stelle als Verwalter auf einer größern Besitzung, vorzüglich Schlesiens. Auf hohes Salair wird nicht gesehen. Gef. Offerten **sub P. 4657** beliebe man an die Annoncen-Expedition von von **Rudolf Mosse** in **Berlin** einzusenden.

Der diesjährige (dritte) Frühjahrsmarkt in Löwen
für
Zucht-, Nutz- u. Mastvieh jeder Art
wird am 3. Mai d. J. abgehalten.

Der Auftrieb des Viehes ist von 7 bis 9 Uhr früh. Auf dem Marktplatz sind die nöthigen Vorkehrungen für Aufstellung desselben getroffen. An Marktstandgeld wird gezahlt für **Pferde 10 Sgr.**, für **Rindvieh 5 Sgr.**, für **Kleinvieh 2½ und 1 Sgr.** für das Stück.

Der Unterzeichnete bittet möglichst gütige Anmeldungen, Bestellungen auf Stallraum und Anfragen wegen der angemeldeten Verkaufsstücke an ihn zu richten. [286]

Schedlau, im April 1869.

Im Auftrage des Comites
E. Graf Pückler-Heidersdorf,
(Post Löwen).

Marshall Sons & Co., Gainsborough
(England),
in Paris 1867 etc. mit der goldenen Medaille prämiirte
Locomobilen und Dresch-Maschinen,

von denen in meiner Agentur in kurzer Zeit folgende grosse Anzahl verkauft wurden, und zwar an: [285]

Herrn Director **Bibrach** in **Borissow,**
„ Grafen **Bninski** auf **Samostrzel,**
„ Rittergutsbesitzer **Bonte-Hirschfeldau, Sagan,**
Fürstl. **Bentheim-Tecklenburg**'sche Güterverwaltung, **Stabelwitz,**
Herrn Oberst Freiherrn **v. Buddenbrock, Pläswitz** bei Canth,
Kgl. Prinzl. Wirthschaftsamt der Herrschaft **Camenz** bei Frankenstein,
Herrn **v. Eynern** auf **Halbendorf** bei Oppeln,
„ **Falkenberg-Chobillen,**
Herren Gebrüder **Gleim** auf **Zölling** und **Malschwitz.**
Herrn Maschinenbauer **Hancke, Probsthain** bei Goldberg,
„ **H. Humbert** in **Breslau,**
Herren Maschinenbauer **Jähne & Sohn, Landsberg a. W.,**
Herrn Graf **Königsdorf, Lohe** bei Breslau,
„ **Eduard v. Kramsta-Rauske,**
„ Geh. Commercienrath **v. Kulmiz** auf **Saarau,**
„ Graf **zu Limburg-Stirum** auf **Gross-Peterwitz** bei Canth,
„ **D. Littmann** zu **Breslau,**
„ **Herrmann Löhnert** zu **Bromberg,**
„ Graf **v. Mielzynski** auf **Iwno** bei Posen,
„ **A. Mockrauer** in **Tost,**
„ **Neumann und Consorten** in **Brostau** bei Gross-Glogau,
„ **O. Petrick, Ober-Weistritz** bei Schweidnitz,
„ Graf **Posadowski** auf **Cattern** bei Breslau,
„ **Theodor Pfotenhauer** in **Strzelno,**
Graf **Renard**'sche General-Direction zu **Gross-Strehlitz,**
Herrn Premier-Lieutenant **Rönkendorf, Süsswinkel** bei Oels,
„ Baron **v. Richthofen, Gross-Rosen** bei Striegau,
„ **v. Schlasky, Trezebez,**
„ Kgl. Kammerherr **v. Seydlitz** auf **Pilgramshayn** bei Striegau,
„ Rittmeister **Stapelfeld, Leippe** bei Grottkau,
„ Graf **Szembeck, Siemanice** bei Kempen,
„ Gutsbesitzer **Thomas, Seckerwitz** bei Jauer,
Herren Maschinenbauer Gebrüder **Wulff** in **Bromberg,**

empfehle unter Garantie der Güte — und stehen die glänzendsten Zeugnisse der Herren Käufer gern jedem Reflectanten zu Diensten. — Ingangsetzung durch tüchtige Maschinisten. — Reservetheile stets vorräthig. — Baldige Bestellung erwünscht wegen zeitiger Lieferung. — Lieferung, wenn erwünscht, direct von England.

H. Humbert, Moritzstrasse,
(dicht an der Kleinburger Chaussee),
Breslau,
General-Agent für Norddeutschland.

Clayton Shuttleworth & CO.
weltberühmte Locomobilen und Dreschmaschinen,
Mc. Cormicks selbstableg. Mähemaschinen,
Grasmähe-Maschinen, Heuwender, Pferderechen,
Hunts Kleeausreibe-Maschinen, **Siede-Maschinen, Schrot- und Mahlmühlen, Ziegel- und Holzmaschinen und a. m.**

Referenzen geben wir auf eine grosse Zahl anerkanntester und renommirtester Landwirthe Schlesiens und Posens, deren Auskunft auf eine Erfahrung von 1862 ab basirt.

Nach den in 1867 und 1868 gemachten Erfahrungen rathen wir Bestellungen für die Clayton Shuttleworth'schen und Mc. Cormick-schen Maschinen baldigst zu machen. [256]

Moritz & Joseph Friedländer,
Breslau, 13 Schweidnitzer-Stadtgraben.

Reservetheile und Monteure werden im Verhältniss zum Absatz gehalten, Reparaturen der Kosten halber an Ort und Stelle ausgeführt.

Die Maschinen-Fabrik von J. G. Geisler in Schweidnitz

beehrt sich, den geehrten Herren Landwirthen ergebenst anzuzeigen, daß sie die

bevorstehende Maschinen-Ausstellung in Breslau

mit nachstehenden Maschinen beschicken wird:

1) **eine Dreschmaschine,** mit Göpelwerk Nr. 2,
2) **eine Drillmaschine,** neue Construction,
3) **zwei Heckselmaschinen,** mit eisernem Kopf, 2 und 3 Messern,
4) **eine Getreidereinigungsmaschine.**

Außer vorgenannten Maschinen empfehle ich meine **Fabrik und Eisengießerei** zur Anfertigung und sofortiger Lieferung aller auf Lager befindlichen in dieses Fach schlagenden Maschinen, wie Dreschmaschinen mit und ohne Strohschüttler, neueste Construction, Göpelwerke von 1—6 Pferdekraft, Heckselmaschinen mit Holzkopf zu Hand- und Göpelbetrieb, Musmaschinen, Ringelwalzen, Wieseneggen, englische Drehrollen, Schrootmühlen, eiserne Kettenpumpen, Säulen-, Saug- und Hebepumpen, eiserne Sackwaagen 2c. 2c. [275]

Nasenringe für Zuchtstiere.

Die von mir construirten Nasenringe, welche beim Einziehen kein anderes Instrument erfordern, bei der größten Dauerhaftigkeit die geringste Belästigung dem Thiere verursachen, sind nebst genauer Gebrauchsanweisung in musterhafter Qualität bei mir selbst zu 18 Sgr. zu beziehen, ebenso meine eigenthümlichen Leitstricke, welche beim Anlegen an den Ring keine persönliche Annäherung an den Kopf des Bullen nöthig machen, zu 1 Thlr.

[264] **Dr. Rueff** in Hohenheim bei Stuttgart.

Die Schlesische Vieh-Versicherungs-Gesellschaft betreffend.

Wir theilen hierdurch mit, daß das von dem Herrn Director **Stock** nunmehr den früher Versicherten mitgetheilte Erkenntniß des königlichen Appellationsgerichts in Breslau contra Herrn **Josephi** sich auf einen früheren Fall bezieht und ersuchen wir die Herrn der Zahlungsaufforderung **trotz dieses Erkenntnisses keine** Folge zu geben. **Das Comite.**

Für die Redaction: O. Bollmann in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.